

**Um die Seiten einzeln zu sehen, können Sie einfach weiterblättern.**

**Für eine Darstellung der Doppelseiten wie in der gedruckten Ausgabe stellen Sie bitte Ihren Adobe Reader wie folgt ein:**

- Grösse 100 %**
- Ansicht > Seitendarstellung: zwei**



# VgT-Nachrichten

## Verein gegen Tierfabriken VgT

7. Jahrgang

Nr 2 - März/April 1999

Auflage 200 000

Fr 5.-

Adressänderungen an: VgT, 9546 Turtwil

pp  
9000 St. Gallen

**Auch das gibt es - aber leider eine Ausnahme:**

# Ein 80jähriger Bauer melkt seine Kühe auf der Weide

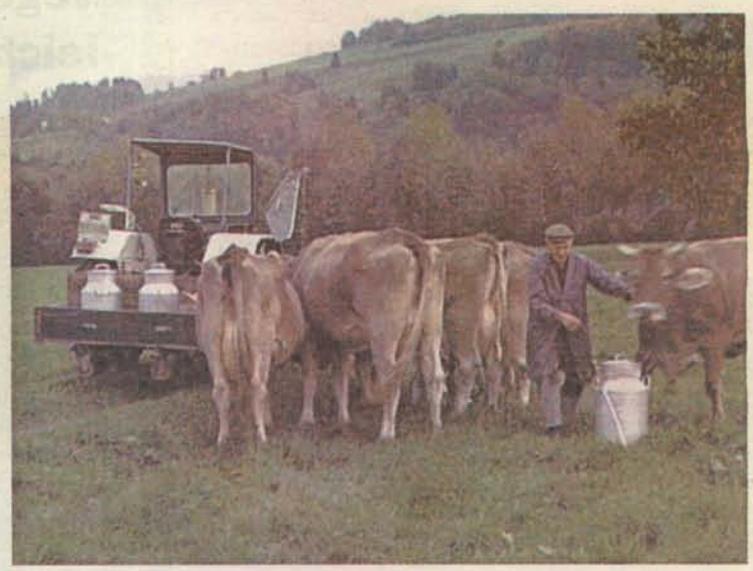
In der liechtensteinischen Gemeinde Ruggell sind um den alten Bauernhof herum Wohnquartiere entstanden. Das Weideland hat der alte Bauer Gebhard Frommelt, der in zwei Jahren 80 wird, weit draussen, überall verteilt, denn in Ruggell wurde nie eine Arrondierung durchgeführt. Und trotzdem ist der Stall leer, als wir ihn mit seinem Traktor, mit Milchkannen und einer Melkmaschine beladen, vor seinem Hof antreffen. Neugierig

fahren wir ihm nach. Es dauert eine gute Weile, bis er weit in der offenen Landschaft in einen Feldweg einbiegt. Weiter vorn weiden ein paar Jungrinder; sie drängen sich bereits an den Zaun, offensichtlich erwarten sie ihn. Tatsächlich hält der alte Bauer an, gibt den Tieren, welche ihre Häuse zu ihm recken, eine Handvoll Brot und leert dann eine Melkkanne Wasser in den Tränkbehälter. Gemächlich, aber erstaunlich kraft-

voll geht der Alte mit den schweren Behältern um. Dann fährt er weiter. Von weitem wird eine Kuhherde sichtbar. Die ver-

streuten Tiere versammeln sich sogleich und warten bereits ruhig, als der Alte seinen Traktor anhält. Auch hier gibt es zuerst Wasser, dann eine Handvoll Brot. Als wir

Fortsetzung Seite 3



### Aus dem Inhalt:

- Wie Migros die Konsumenten täuscht: «Freiland-Poulets» die nie im Freien waren
- Tier-KZs im Fürstentum Liechtenstein
- Tier-KZs im Kanton Zürich
- «Bündner» Nusstorte mit ausländischen KZ-Eiern
- Neue Videoaufnahmen von jüdischem Schächten - ein grässliches Gemetzel!

## 2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich in einer Auflage von 200 000.  
ISSN 1423-6370

Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Redaktion, Layout, Abonnement-Bestellung,  
Video- und Dia-Verleih:  
Dr Erwin Kessler, Präsident, VgT, Ch-9546 Tuttwil  
Tel 052 378 23 01, Fax 052 378 23 62,  
Email kessler@vgt.ch  
Postcheckkonto 85-4434-5  
Euro-Konto -398810008 Thurgauer Kantonalbank,  
CH-8500 Frauenfeld

Druck: NP, St Pölten

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages von 100 Fr auf Postcheck-Konto 85-4434-5 (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tier-schutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

### Der VgT im Internet: <http://www.vgt.ch>

Da die Schweizer Behörden versuchen, unsere Schweizer Internet-Site zu zensurieren, haben wir auch noch eine zweite, im Ausland domizilierte Adresse mit identischem Inhalt:

<http://www.vgt-ch.org>

Westschweizer Sektion des VgT:

ACUSA Association contre les Usines d'Animaux  
Route Suisse 33, 1296 Coppet

### Editorial: Einzel-Erfolge

von Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz

Ein heute 89-jähriger Landwirt in Beromünster hat sein Rindvieh seit Jahren dauernd an der Kette im düsteren Stall gehalten und damit die Auslaufvorschrift gemäss Artikel 18 der Tierschutzverordnung in krasser Weise verletzt. Nun hat eine Anzeige des VgT dazu geführt, dass der Stall auf Anweisung des Veterinär-amtes geräumt wurde, obwohl es zuerst so aussah, als werde einmal mehr nicht durchgegriffen.

Streugebiet dieser Ausgabe:

Fürstentum Liechtenstein, Zürcher Unterland, Region Winterthur

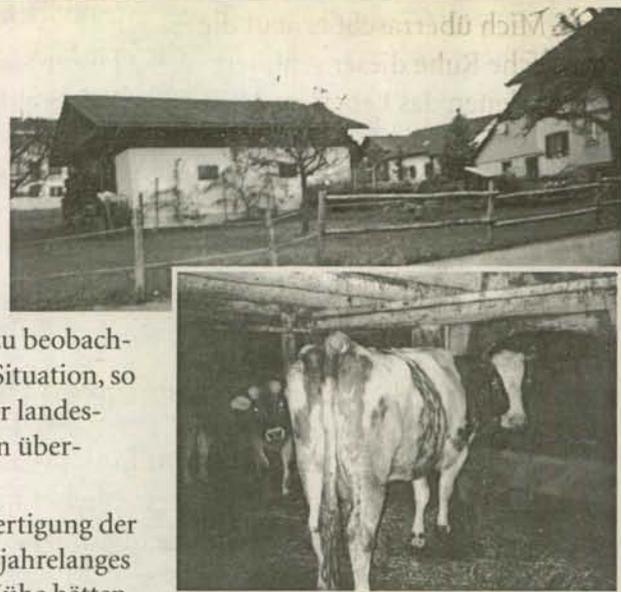
## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Leider eine Ausnahme: Ein Bauer melkt seine Kühe auf der Weide</b> .....  | 1  |
| <i>Editorial: Einzel-Erfolge</i> .....   | 2  |
| <b>Der Gegensatz: Viele Bauern lassen ihre Kühe im Stall an der Kette</b> .....  | 3  |
| <b>«Fürstliches» Tier-KZ</b> .....   | 4  |
| BLICK-Falschmeldungen: Eine exemplarische Fallanalyse .....  | 5  |
| <b>Schweinefabriken im Fürstentum Liechtenstein</b> .....  | 6  |
| <b>Alltägliche Missstände in Tierfabriken im Kanton Zürich - von den Behörden wissentlich geduldet</b> .....   | 8  |
| <b>Schächtprozess: Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht (2. Teil/Schluss)</b> 10  |    |
| Freisler-Justiz: Brief an das Bundesgericht .....  | 15 |
| Speckbauch macht krank .....   | 16 |
| <b>Wie Migros die Konsumenten täuscht: «Freiland»-Poulets im Winter - aus intensiver Stallhaltung / Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquälern-Schlachthöfen</b> ..... | 16 |
| <i>Leserbriefe:</i> u.a. Schweine-KZ St Elisabeth des Klosters Ingenbohl .....   | 18 |
| <b>«Bündner» Nusstorten mit ausländischen Käfig-Eiern</b> .....  | 19 |
| COOP-Pastetli mit (Käfig-)Eiern - gesetzwidrig nicht deklariert .....  | 19 |
| «Wie koscher ist vegetarische Küche?» Rassendiskriminierung wird in der Schweiz bestraft - ausser wenn Juden Nicht-Juden diskriminieren .....                                      | 20 |
| Yehudi Menuhin - der grosse Jüdische Musiker - zum Schächten .....   | 20 |
| <b>Neue Videoaufnahmen von jüdischem Schächten - ein grässliches Gemetzel!</b> ..  | 21 |
| K.o. nach Schächt-Video, von Martin Ebner .....  | 21 |
| <b>Kanton Zürich - Tierelend in Kuhställen: Lebenslänglich an der Kette</b> .....  | 22 |
| Fischerverbände halten an Tierquälereien beim Sportfischen fest .....  | 23 |
| Tierversuche zum Testen kosmetischer Produkte in Grossbritannien verboten ..   | 23 |
| VgT Auffahrt-Pilgerwanderung zur Schweinefabrik St Elisabeth, Solothurn .....  | 23 |
| Vegetarische Ernährung von Katzen mit VEGUSTO-Cat .....  | 24 |

(Die Bürokraten des Veterinär-amtes haben uns auch in diesem Fall wieder mit einer nichtsagenden Phrase abge-spiessen, womit man uns zwingen will, solche Fälle unter Inkauf-nahme von Hausfrie-densbruch weiter selbst zu beobachten - eine unzumutbare Situation, so unzumutbar wie eben der landes-weite Vollzugsschlendrian über-haupt.)

Vielsagend ist die Rechtfertigung der Schwiegertochter für ihr jahrelanges untätiges Zusehen: Die Kühe hätten ganz verrückt getan, wenn man sie losgebunden habe. Darum sei es nicht möglich gewesen, sie in den Auslauf zu lassen. In dieser Aussage zeigt sich das Leiden der Tiere deutlich: extremer Triebstau, welcher die dauernd angebundenen Kühe und Rinder zum Durchdrehen brachte, wenn sie einmal losgebunden wurden!

Soll man sich über diesen Einzeler-folg freuen oder verzweifeln im

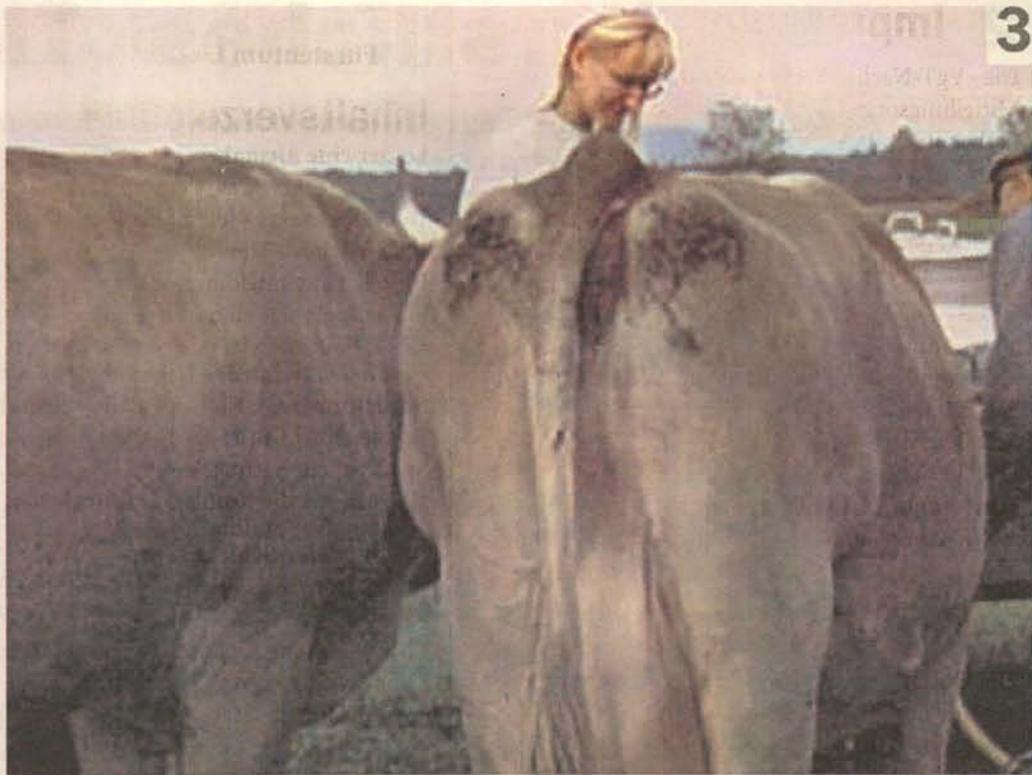


Bewusstsein, dass es noch viele sol-cher Fälle unentdeckt gibt; hier konnte nur zufällig eingeschritten werden, weil ausnahmsweise mutige Nachbarn uns Meldung machten. Die Schwiegertochter, welche die ganze Zeit zu den Missständen geschwiegen hatte, verabschiedete sich von einer Journalistin und mir vorwurfsvoll mit den Worten: «Mein Schwiegervater ist sicher nicht der Einzige.»

## Fortsetzung von Seite 1: Ein Bauer melkt seine Kühe auf der Weide

näher kommen, sind die Tiere bereits mit Stricken am Traktor angebunden. Mir fallen die prächtigen, zufriedenen Tiere auf, herrliches Braunvieh mit langen Hörnern. Es durchzuckt mich jedes mal, wenn ein spitzes Horn der eng beieinander stehenden Tiere am Auge der Nachbarin vorbeistreift, die jedoch nur das Auge schliesst und ihren Kopf ganz leicht wegbeugt. Schon als Knabe habe ich mich gewundert, dass nie etwas passiert, wenn sich die Kühe meines Onkels jeweils beim Weidegang unter der Stalltüre drängten. Der vorsichtige, kontrollierte Umgang mit ihren Hörnern ist eben artgemäss.

Inzwischen hat der alte Bauer seine Melkmaschine an der Vakuumpumpe seines Traktors angeschlossen und mit dem Melken begonnen. Mich überrascht erneut die friedliche Ruhe dieser schönen Kühe, denen das Leben im Freien



den ganzen Sommer hindurch offensichtlich gut tut und die die gleiche Ruhe zeigen, wie ihr Meister. Es ist mir schon oft aufgefallen, dass Kühe die Ruhe oder Unruhe von ihrem Meister übernehmen, so wie der Charakter von Hunden oft eine Kopie ihres Halters ist.

Für grössere Tierbestände, die Tag und Nacht auf der Weide sind, gibt es fahr-

bare Melkstände, die jedoch ziemlich teuer sind. Indessen macht der alte Bauer in Ruggell seit 50 Jahren vor, was auch mit wenig Kosten getan werden kann, wenn das Weideland weit vom Hof weg ist. Und da gibt es tatsächlich noch Kantonsveterinäre, die Bewilligungen erteilen, damit aus stolzen, schönen Kühen lebenslängliche Kettenhäftlinge gemacht werden!

## Der Gegensatz:

### Viele Bauern lassen die Kühe im Stall an der Kette

Landwirt Anton Ospelt am Rosengartenweg nördlich von Schaan hat für seine bedauernswerten Kühe nur einen winzig kleinen Alibi-Auslauf hinter dem Stall. Anstatt die Kühe zu weiden, ackert er lieber bis zur Stalltüre. Maximaler Profit und Bequemlichkeit auf Kosten der Tiere.

Im Editorial auf Seite 2 ein typischer Fall aus dem Kanton Luzern.

Siehe auch den Bericht über ähnliche Zustände im Kanton Zürich auf Seite 22 dieser Ausgabe.

Die Art und Weise, wie solche Bauern von den zuständigen Veterinärbeamten in Schutz genommen werden, lässt auf eine hohe Dunkelziffer solcher Fälle schliessen, die für Veterinär- und Tierschutzbeamte offensichtlich nichts Besonderes darstellen.



Die Realität ist anders  
als die Milchwerbung:

Darum:  
Pflanzenmargarine statt Butter

VgT Verein gegen Tierfabriken  
CH-9546 Tuttwil

Kleber erhältlich beim VgT, 9546 Tuttwil, 10 Stück 20 Fr

**Vor dem Gesetz sind alle gleich - nur einige sind etwas gleicher: In der Auseinandersetzung um die fürstliche Tierquälerei ist der Fürst «immun». Das Bundesgericht fällt - offen zugegeben - «politische» Urteile.**

Am 16. Mai 1994 reichte der VgT eine Ehrverletzungsstrafklage gegen Fürst Hans Adam II. ein. Das Schweizer Fernsehen berichtete am 18. Mai in der Sendung Schweiz Aktuell darüber. Anlass zu dieser Klage war ein Brief des Fürsten an einen Arzt in Sargans, welcher sich über das vom VgT kritisierte fürstliche Schweine-KZ beschwert hatte. In diesem Brief schrieb der Fürst über den VgT und dessen Präsidenten:

«... greift dabei auf Methoden zurück, die sich schon bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten bewährt haben.»

«... in der nationalsozialistischen und kommunistischen Gedankenwelt verankert sind.»

Die Ehrverletzungsklage wurde von den zuständigen St Galler Gerichten aus politischen Gründen verschleppt und sabotiert. Über eine Rechtsverweigerungsbeschwerde entschied das Obergericht des Kantons St Gallens erst unter dem Druck einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht. Dann geschah wieder nichts. Am 22. August 1995 erliess das Bezirksgericht Sargans ein Urteil, in dem die Klage abgewiesen und uns die Verfahrenskosten überbunden wurden: Der Fürst sei gegen Strafverfolgung auch als Privatperson immun. Dieses Urteil vom 22. August wurde dem VgT (Kläger) erst ein halbes Jahr später, am 24. Februar 1995 zugestellt!!!

Neben der Strafklage hat der

VgT gleichzeitig auch eine Zivilklage wegen Persönlichkeitsverletzung eingereicht mit dem Begehren, es sei die Widerrechtlichkeit der ehrverletzenden Behauptungen gerichtlich festzustellen. Am 24. Oktober 1994 wies das Bezirksgericht Münchwilen diese Klage ab mit der Begründung, es «rechtfertige sich», «dem Staats-Chef für den privaten Bereich dasselbe Ausmass an zivilrechtlicher Immunität zu gewähren wie einem im Empfangsstaat residierenden diplomatischen Vertreter».

Es gibt weder eine gesetzliche Grundlage noch ein Gewohnheitsrecht, worauf sich dieses politische Willkürurteil stützen könnte. Das Obergericht des Kantons Thurgau bestätigte diese politische Rechtsbeugung und wies eine Beschwerde ab.

Eine zweite Zivilklage leitete der VgT ein, nachdem der Fürst im «Liechtensteiner Vaterland» in unwahrer Weise über den VgT behauptete: «Dieser Verein jedenfalls scheut nicht davor zurück, recht massive Gesetzesverletzungen zu machen. Wir wissen von einem Fall, bei dem diese Gruppe in einen Betrieb eingebrochen ist und einen Mann niedergeschlagen hat.»

Das Bundesamt für Polizeiwesen weigerte sich in rechtswidriger Weise, die Vorladung des Friedensrichters auf dem offiziellen Weg an den adligen Tierquäler und Lügner in Vaduz weiterzuleiten. Am 17. April 1995 erhoben wir beim

Eidg Justiz und Polizeidepartement (EJPD) Verwaltungsbeschwerde wegen Rechtsverweigerung.

Da auch das EJPD dieses Verfahren verschleppte, haben wir am 2. Februar 1996 staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht lehnte diese Beschwerde ab, ohne die nur dreiseitige Beschwerde richtig zu lesen: Der Fürst sei *strafrechtlich* immun. Das höchste Gericht übersah kurzerhand, dass es sich hier um eine zivilrechtliche Klage wegen Persönlichkeitsverletzung geht, nicht um ein Strafverfahren. Gegen dieses aktenwidrige Urteil reichte der bekannte Rechtsanwalt und Menschenrechts-Experte Ludwig A Minelli in Vertretung des VgT beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eine Beschwerde ein.

\*

Am 10. August 1994 reichten der VgT Schweiz und der VgT Österreich gemeinsam **beim Europarat eine Beschwerde gegen die Republik Österreich ein wegen fortgesetzter, vorsätzlicher Missachtung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren** in landwirtschaftlichen Tierhaltungen durch Duldung von Tier-KZs wie jenes des Fürsten von Liechtenstein in Wilfersdorf/Niederösterreich. Die zwölfseitige, mit Beilagen gut dokumentierte Eingabe wurde vom Europarat auf einer Viertelseite dahingehend beantwortet, dass Privatpersonen kein Beschwerderecht hätten. Der Fürst hat seine fensterlose, riesige Schweinefabrik mit rund

10'000 Tieren inzwischen verkauft - auf dem Papier wenigstens. Denn diese Tierfabrik steht mitten auf seinem riesigen «Hof Liechtenstein» in Niederösterreich. Die nun verkaufte Tierfabrik ist total von der Infrastruktur des fürstlichen Hofes abhängig (Abnahme der Gülle etc). Zudem hat die GmbH, welche diese riesige Schweinefabrik gekauft hat, ein Kapital von nur gerade etwa 70 000 Fr. Wessen Finanzen stecken deshalb wohl weiterhin in dieser schätzungsweise mehrere Millionen teuren Tierfabrik? Der sonst schreibfreudige Fürst jedenfalls verweigert jede Auskunft über seine weitere Beteiligung an der Ausbeutung der Tiere in diesem Tier-KZ.

\*

Im Zusammenhang mit einer Flugblattaktion des VgT gegen das fürstliche Tier-KZ verbreitete ein Angestellter einer privaten Bewachungsfirma in Vaduz die Lüge, der VgT hätte an der Prinzenhochzeit in der Kirche **Stinkbomben** einsetzen wollen. Die **fürstliche Justiz** hat eindeutig festgestellt, dass der VgT nur Flugblätter auf die Strasse werfen wollte, keine Stinkbomben in die Kirche. Trotzdem hat die fürstliche Justiz eine Verleumdungsklage gegen diesen Wachmann eingestellt: Ein so lieber Mensch, der sich so reizend für seinen Fürsten einsetzt, indem er dessen Gegner mit Verleumdungen verunglimpft, kann in Liechtenstein selbstverständlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

\*

Weil das Sensationsblatt

**BLICK** diese Stinkbomben-Verleumdung mehrmals immer wieder neu publizierte, hat der VgT gerichtlich eine Richtigstellung verlangt. Das Bezirksgericht Zürich lehnte diese Klage mit der unglaublichen Begründung ab, das Verstreuen von Flugblättern vor der Kirche sei «äquivalent» zum Einsatz einer Stinkbombe in der Kirche.

Die Tierbefreiungsfront TBF hat von dieser neuen Rechtsprechung, welche Stinkbomben Flugblättern gleichsetzt, bereits Gebrauch gemacht und in der Kirche des Klosters Fahr mit einer Stinkflüssigkeit gegen die üble klösterliche Tierhaltung protestiert.

Mit Urteil vom 1. Februar 1996 hat das Zürcher Obergericht das haarsträubende Urteil des Bezirksgerichtes geschützt. Immerhin bemerkte das Obergericht: *«Der Beklagten bzw der Redaktion des BLICK muss zum Vorwurf gemacht werden, dass sie ungenau recherchierte, dh nicht einmal die eigene Sachdarstellung im Juli 1993 konsultiert haben muss und auch die Gegendarstellung des Klägers vom 15. Juli 1993 nicht berücksichtigte. Diese Art von Journalismus, die mit Übertreibungen und Ungenauigkeiten operiert, gehört jedoch zum Stil der Boulevardpresse, der der BLICK zuzuordnen ist. Eine Person oder eine Organisation, die zur Verfolgung ihrer Zwecke daran interessiert ist, in die Schlagzeilen zu geraten, muss mit derartigen Ungenauigkeiten oder Unterstellungen rechnen.»*

Das Bundesgericht schliesslich wies die Beschwerde gegen dieses skandalöse Urteil ab mit der Begründung, die Verleumdung liege nun schon so lange zurück,

dass der VgT kein schützenswertes Interesse an einer Richtigstellung haben könne. Dass diese Falschmeldung noch überall in Redaktions-Datenbanken gespeichert ist und der VgT mit der Abweisung der Beschwerde das ganze, zu Recht angestrengte Gerichtsverfahren bezahlen musste, inklusive einer hohen Anwaltsentschädigung an den BLICK-Anwalt, nur weil das Verfahren ohne Verschulden des VgT verschleppt wurde, interessiert das Bundesgericht nicht. Politik kommt beim Bundesgericht vor Recht, das gaben Parteifunktionäre in der Wirtschaftszeitung CASH vom 20.2.1998 offen zu:

*«Am dramatischsten geht die SP vor, die eine obligatorische Mandatssteuer einfordert, die bei Bundesrichtern 4 Prozent des Nettolohnes beträgt. Das Bundesgericht fällt politische Entscheide, deshalb sollen die Richter auch politisch eingebunden werden. Und in unserer Partei spielt die Solidariät eine Rolle. Wer mit unserer Hilfe in ein Amt kommt, soll deshalb auch die Partei unterstützen, meint SP-Sprecher Jean François Steiert.»*

Zu seinem Tier-KZ - siehe die **Abbildungen auf Seite 7** - meinte der durchlauchte **Fürst Hans Adam II.** von und zu Liechtenstein gegenüber dem VgT: **«Keine Frage, dass dies keine artgerechte Tierhaltung ist. Aber es muss rentieren.»** Süß und diplomatisch lächelnd zeigte er keinerlei Einsicht, dass ein solches Schweine-KZ, in dem 10 000 beseelter Wesen mit klopfenden Herzen aufs Grässlichste ausgebeutet werden, eines adeligen Fürsten unwürdig ist und dass der VgT dafür bekannt ist, hartnäckig immer und immer

wieder anzuprangern und sich nicht durch diplomatisches Gefasel, auch nicht wenn es durchlaucht ist, abspesen zu lassen. Nachdem der VgT Schweiz und der VgT Österreich die fürstliche Schweinerei zwei Jahre lang immer wieder öffentlich kritisiert hatten - die Medien berichteten europaweit bis nach Holland - sucht der Schweine-Fürst einen Ausweg und fand ihn. Nein, keine artgerechte Freilandtierhaltung. Er verkaufte seine mitten in seinem riesigen Landwirtschaftsbetrieb in Wilfersdorf in Niederösterreich gelegene Schweinefabrik. Tatsächlich erreichte er damit, dass damit das Interesse der Medien versiegte.

Dieser fürstliche Schachzug

***Ich verkaufe doch meine Seele nicht, rief er  
Lempört, jedenfalls nicht für so wenig.*** Anonym

### **BLICK-Falschmeldungen: Eine exemplarische Fall-Analyse**

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Im Sommer 1998 legte ein 17-Jähriger im Zürcher Unterland verschiedene Brände. Unter anderem zündete er - zufällig - auch den Hof eines notorischen Tierquälers an, der seit vielen Jahren seine Kühe ständig, ohne Auslauf an der Kette hielt, amtsmissbräuchlich gedeckt vom Zürcher Veterinäramt. Vor ein paar Jahren hatte der VgT erfolglos eine Anzeige erstattet. Seither mussten wir dem Tierelend ohnmächtig zuschauen. Als der Brand bekannt wurde und sich die Medien in Mitleid mit diesem Bauern ergingen, nahm ich in einer Pressemeldung wie folgt Stellung: «... Nun hat das Schicksal zugeschlagen. Uns freut's. Mit solchen Tierquälern wäre Mitleid fehl am Platz. Wir bedauern nur das Rind, das in den Flammen umgekommen ist.» Ein Blick-Journalist fragte mich hierauf an, ob ich den Brandstifter kenne, ob er VgT-

zeugt zwar von politischer Raffinesse, aber kein bisschen von Moral, Herzensgrösse und Mitgefühl, denn moralisch muss er weiterhin für das Schicksal dieser 10 000 Schweine verantwortlich gemacht werden: Der verkaufte Betrieb liegt mit in seinen riesigen Ländereien und ist völlig von der Infrastruktur des «Hof Liechtenstein» genannten Landwirtschaftsbetriebes abhängig. Auch dürfte der Fürst weiterhin sein Geld in diesem Betrieb haben und dementsprechend auch weiterhin der finanzielle Profiteur dieser KZ-artigen Tierausbeutung sein. Der Verkauf zeigt alle Merkmale eines Scheinverkaufes.

Mitglied sei. Ich verneinte beides und betonte unseren Grundsatz der Gewaltfreiheit und dass ein Tierschützer sicher nicht einen Stall anzünden würde, in dem Kühe angebunden sind. Was macht BLICK daraus? Den ahnungslosen Lesern, die über diese Stellungnahme nicht informiert wurden, suggerierte der BLICK eine Beteiligung des VgT am Brandanschlag mit folgender rhetorischen Frage: «War der junge Brandstifter von Kessler und seinem VgT beeinflusst? BLICK weiss, dass der Bursche selber auch ein Tierfreund ist und Rinder, Schafe, Schweine und Kleintiere hat.»

Des Rätsels Lösung: BLICK wird vom jüdischen Ringier-Verlag herausgegeben. Da Tierschützer, insbesondere der VgT, das jüdische Schächten kritisieren, sind sie alle Judenhetzer und müssen mit perfiden Verleumdungen bekämpft werden

# Üble Schweinefabriken im Fürstentum Liechtenstein

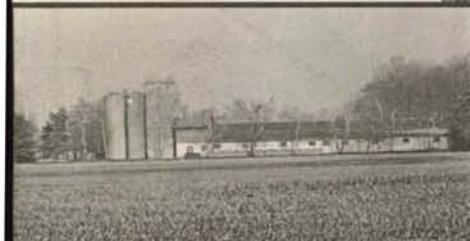
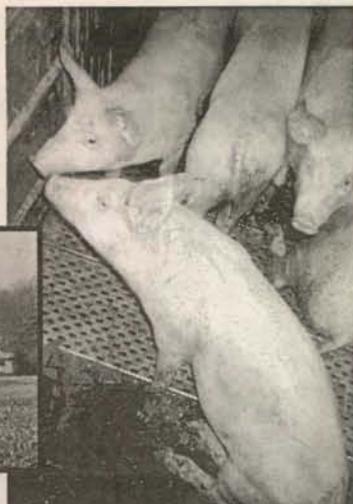
von Erwin Kessler

Schweinefabrik im Bannriet, nördlich von Schaan



## Schweinefabrik Anton Vogt in Balzers

1100 beseelte, sensible Lebewesen verbringen ihr trauriges Leben in diesem KZ.

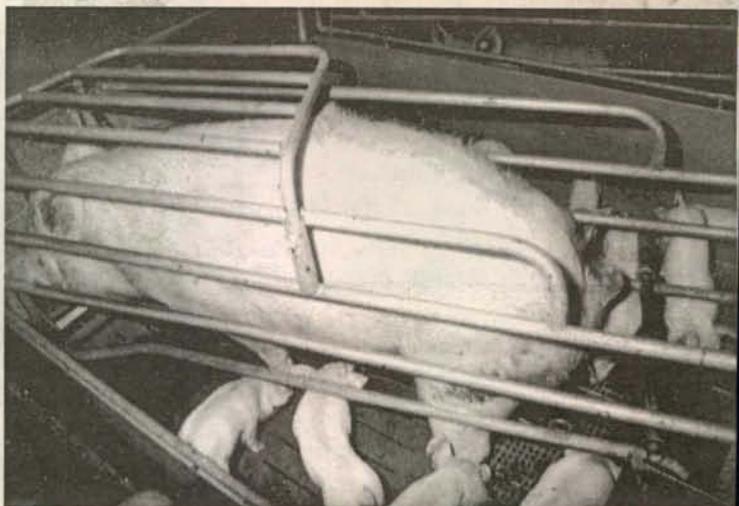
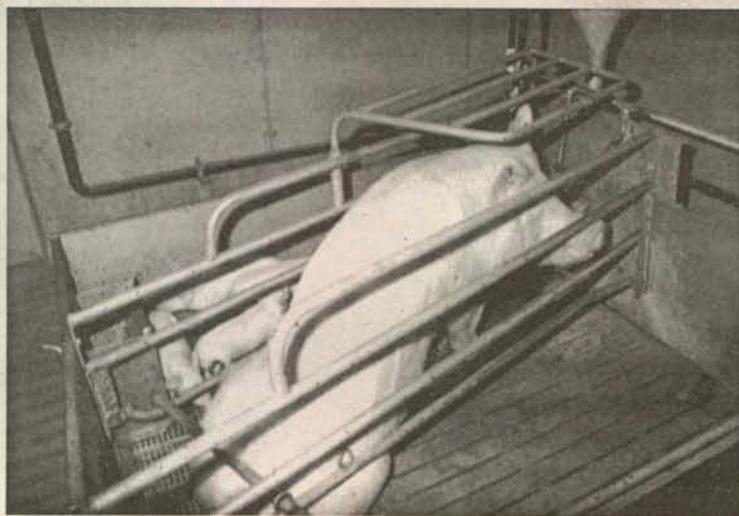


## Der noble Fürst als unmoralisches Vorbild: Hof «Fürst von Liechtenstein» in Wilfersdorf, Österreich

7



Kein Wunder, dass es im Fürstentum üble Schweine-KZs gibt, gerade so, als ob es gar kein Tierschutzgesetz gäbe, wenn der noble Fürst mit so schlechtem Vorbild vorangeht.



# 8 Alltägliche Missstände in Tierfabriken im Kanton Zürich - von den Behörden wissentlich geduldet

von Erwin Kessler

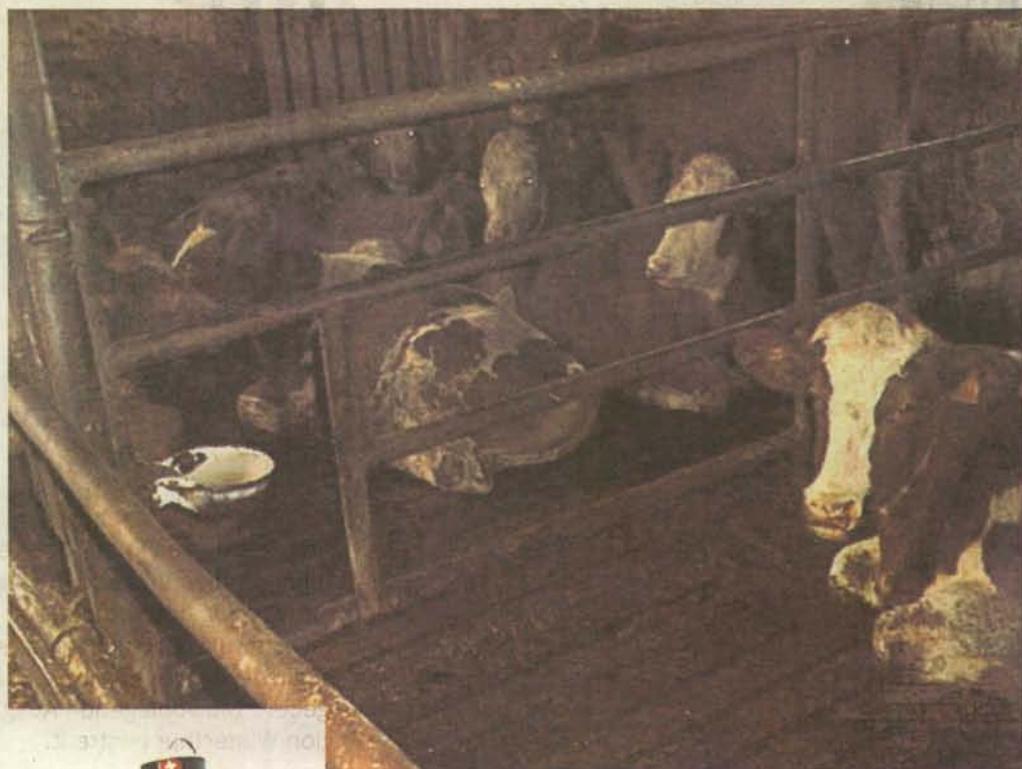


Dieser Bildbericht zeigt keine «schwarzen Schafe», sondern den ganz normalen tierquälerischen Alltag.

Das vom Schweizer Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz verlangt eine artgerechte Haltung der Tiere, doch das Zürcher Veterinäramt findet solch katastrophale Zustände stets «gesetzeskonform».

Auf dieses grausame Versagen der Demokratie und des Rechtsstaates reagieren immer mehr verantwortungsbewusste Menschen durch Umstellen auf vegetarische Ernährung. Das ist erst noch gesünder und preisgünstiger.

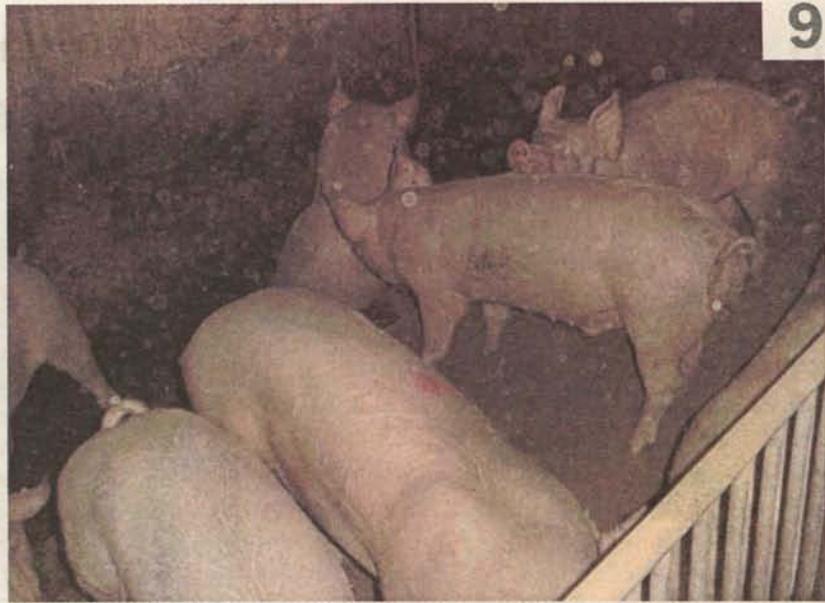
Im Jahr 1990 erstattete der VgT beim kantonalen Veterinäramt Anzeige gegen die üble Tierhaltung auf dem staatlichen Landwirtschaftsbetrieb des kantonalen Krankenhauses in Winterthur-Wülflingen. Wie üblich deckte das Veterinäramt die Missstände. Ein paar Jahre später hat der Kanton - anstatt tiergerechte Zustände herzustellen - den Landwirtschaftsbetrieb einfach privatisiert. Der damalige Betriebsleiter Stefan Märki (Wieshofstr 100, 8404 Winterthur) ist nun selbständiger Landwirt. Kein Wunder, dass die Tiere heute noch gleich übel gehalten werden, nachdem das Veterinäramt die Zustände deckt. Märki sah offenbar keinen Anlass, eine vom Kanton übernommene Tierhaltung zu verbessern.



So leben heute die Mastrinder unter katastrophalen Verhältnissen im eigenen schmierigen Kot auf Vollspaltenböden. Im lebenslänglichen Gedränge mit Artgenossen haben die jungen Tiere kaum Platz, sich richtig zu bewegen, und auf dem glitschigen Spaltenboden ist sowieso jede Bewegung gefährlich. Zum Schlafen und zum Wiederkäuen müssen sich die bedauernswerten Tiere in diesen Dreck legen. Die einzige Alternative ist Herumstehen.



Im Schweinestall Märki, Wülflingen, (Bild unten) sieht es auch nicht besser aus (Bild rechts):



Schweinefabrik Breitenmoser in Sennhof/Russikon. Mutterschweine in Kastenständen zur Bewegungslosigkeit verurteilt, ohne Beschäftigung. Der VgT erstattete schon vor Jahren eine Anzeige beim Veterinäramt, wie üblich nutzlos. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Stillgelegte Schweinefabrik in Niederhasli ZH. Der rückläufige Fleischkonsum zeigt Wirkung!

Solche tierquälerische Zustände werden von den anderen Medien systematisch unterdrückt, weil in der Schweiz nicht sein kann, was nicht sein darf. Alle Zürcher Medien haben den vorliegende Bericht, der den Medien zugestellt wurde, völlig unterdrückt. Nur die Leser der VN erfahren etwas über die in der Schweiz üblichen Tier-KZs. Dank grosszügigen Gönnern und immer mehr Mitgliedern können wir die VN nun schon in einer Auflage von 200'000 herausgeben. Die vorliegende Ausgabe wurde im Zürcher Unterland und in der Region Winterthur gestreut.

Aus Platzgründen können hier nur wenige Beispiele gezeigt werden. Der Bericht über den Kanton Zürich wird in der nächsten Ausgabe der «VgT-Nachrichten» (VN) fortgesetzt. Auf Seite 2 finden Sie, wie und wo Sie die VN abonnieren können. Die VN sind auch im Internet veröffentlicht, wo Sie zusätzliche Bilder und Berichte finden ([www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)).

**Grosser Bildbericht über Tier-KZs im Kanton Zürich in der nächsten Ausgabe der VgT-Nachrichten! Abonnieren Sie mit beiliegendem Einzahlungsschein.**

# 10 Schächt-Prozess: Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht

## 2. Teil/Schluss

Wegen seiner scharfen, angeblich rassendiskriminierenden Kritik am grausamen Schächten (rituelles Schlachten ohne Betäubung) ist Erwin Kessler, Präsident des VgT, vom Zürcher Obergericht zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden. Seine Plädoyers vor Bezirks- und Obergericht sowie die Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht sind als Broschüren erhältlich durch Voreinzahlung von je 10.- Fr auf das PC des VgT 85-4434-5 (mit eingelegtem Einzahlungsschein). Der volle Wortlaut ist auch im Internet unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) veröffentlicht.

### 4. Gleichstellung von Menschen mit Tieren

Die Vorinstanzen beschuldigen den Angeklagten, in dem er einen grausamen Massenmord an Tieren mit dem Holocaust vergleiche, stelle er Menschen mit Tieren gleich, was menschenverachtend sei.

Es ist bemühend, Institutionen dieses Landes, welche über Recht und Unrecht zu richten haben, in einer Verteidigungsschrift elementaren Nachhilfeunterricht in Ethik geben zu müssen. Da in diesem politischen Prozess ohnehin nicht gehört wird, was der Angeklagte vorbringt, sei lediglich auf die umfangreiche Literatur dazu verwiesen.

Die folgende Zuschrift einer nicht akademisch gebildeten Frau zeigt, dass diese auf menschlich-ethischer Ebene Wesentliches begriffen hat, das den eingebildeten, machtbesessenen vorinstanzlichen Richtern total abgeht:

Sehr geehrter Herr Dr Kessler! Ich bin (leider) in keiner Hinsicht militant, aber dennoch finde ich es Notwendig, die Anwaltschaft für Tiere heutzutage streitbar auszuüben. Mich verletzt am meisten die masslose Überheblichkeit von Menschen, sich kraft ihres «gottgewollten» Status als vernunftbegabte «Kronen der Schöpfung» zu Vergewaltigern der Natur aufzuschwingen. Von einer «unsäglichen Gleichstellung» von Massenmord von Menschen mit

der Tötung von Tieren zu sprechen [Obergerichtsurteil im Schächt-Prozess], ist sicher todernst so gemeint und zeugt für totale Blindheit und Verkennung unserer Stellung als Menschen im globalen Zusammenhang der Welt. «Der untrügliche Gradmesser für die Herzensbildung eines Volkes und eines Menschen ist, wie sie die Tiere betrachten und behandeln.» (Berthold Auerbach) Hannelore Riess, Tägermoosstr 9, 8280 Kreuzlingen

### 5. Diskriminierende Anwendung der Rassismus-Strafnorm

Die Vorinstanzen sind mit keinem Wort auf den Vorhalt der diskriminierenden Auslegung des Diskriminierungsverbotes (StGB Art 261bis) eingegangen und die folgenden Ausführungen dazu einfach ignoriert:

Das Antirassismugesetz (ARG) wurde dem Stimmbürger als Mittel gegen Diskriminierungen verkauft - wer möchte da dagegen sein! -, ist jedoch selbst in höchstem Masse diskriminierend. Nur ethnische und religiöse Gruppen werden vor Diskriminierung geschützt. Dagegen dürfen zB "die Schweizer" oder wir "Tierschützer" ungestraft beleidigt werden, wie die folgenden Fälle zeigen:

Ein jüdischer Kürschner hat uns Tierschützer in der Weltwoche vom 14. März 1996 als Nazis beschimpft, weil wir zum Boykott der grausamen Pelzmode aufrufen. Auf unsere Anzeige hin hat

die Basler Anklagebehörde festgehalten, dass damit das ARG nicht verletzt worden sei. Für den umgekehrten Fall stehe ich nun hier vor Gericht, obwohl ich - im Gegensatz zu diesem jüdischen Kürschner - gute und ehrenwerte Gründe für meine Kritik habe. Diese Einseitigkeit des ARG bzw dessen Anwendung verletzt das verfassungsmässige Gleichheitsgebot. Keiner anderen Volksgruppe ist es in der neueren Schweizer-Geschichte gelungen, derartige verfassungswidrige Sonderrechte gesetzlich zu verankern und gegen ihr nicht genehme Bücher und Ansichten die Strafjustiz einsetzen zu können.

Dieser jüdische Kürschner heisst Hans Mayer. Er betreibt sein tierquälerisches Handwerk in Bubendorf/BL. Im Namen der von mir gegründeten "Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer" reichte ich eine Rassismus-Strafanzeige ein. Die Basler Strafbehörden stellten das Verfahren am 8. August 1996 ein. Eine gegen die Menschenwürde verstossende Herabsetzung von Tierschützern durch Juden ist also auch dann erlaubt, wenn diese als Religionsgemeinschaft organisiert sind. In der Schweiz sind nicht mehr alle Bürger vor dem Gesetze gleich. Das zeigt sich auch an folgendem Fall, wo der Rassismus-Tatbestand ebenfalls verneint wurde, weil sich die herabwürdigenden Angriffe eben nicht gegen Juden richten:

In seinem Buch "Die Antwort" (Aristoteles-Verlag) äussert sich der Jude Bruno Cohn aufhetzerisch und beleidigend gegen das Christentum und gegen das Schweizervolk. Ich zitiere daraus (Seite 369):

"... das Christentum hat es sich ja recht einfach gemacht. Es ignoriert die bösen Dinge dieser Welt und versteht sich fernab von allem Bösen als der Lichterglanz des Guten."

(Seite 376: Dieser in der unrühmlichen

schweizerischen Rechtsgeschichte allgemein als 'Schächtartikel' ... bekannt gewordene Paragraph des Grundgesetzes war ein recht plumper Angriff auf die Juden..." (Seite 377) auf die Schweiz bezogen schreibt Cohn weiter: "... ein geistig eher rückschrittliches Volk..."

Und schliesslich (Seite 376) behauptet er auch noch, Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg hätte es eher verdient, Schweizer Nationalheld zu sein, als Wilhelm Tell.

Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat diese rassistische Beleidigung eines ganzen Volkes als "wissenschaftliches, differenziert argumentierendes Buch" beurteilt und meine Anzeige wegen Rassismus abgewiesen. Die Äusserungen müssten im Zusammenhang gesehen werden. Deshalb sei der Tatbestand des Rassismus nicht erfüllt. Dies hätte ich auch selbst merken müssen. Die Anzeige sei deshalb leichtfertig erfolgt, weshalb mir als Anzeigerstatter die Verfahrenskosten von Fr 715.10 überbunden würden.

Die herablassenden Äusserungen Cohns über das Christentum und das Schweizervolk sollen also "wissenschaftlich" und "differenziert" und deshalb nicht rassistisch sein. Fadenscheiniger geht es ja wohl nicht mehr! In meinem Fall wird der tierschützerische Gesamtzusammenhang nicht berücksichtigt, und es wird in der Anklageschrift völlig übergangen, dass ich sehr differenziert argumentiere und sich meine scharfe Kritik nicht gegen alle Juden richtet. Meine Veröffentlichungen sind mindestens so differenziert und "wissenschaftlich" wie das Buch von Cohn.

Wer bisher noch nicht realisiert hat, was in diesem Staat vor sich geht, der merkt hoffentlich jetzt anhand dieser Beispiele und an meiner Verurteilung den Ernst der Situation und den Zustand der Nation, der von Meinungsterror und Justizwillkür geprägt ist.

Auch ein Rassismus-Verfahren gegen Bundesrat Delamuraz ist eingestellt worden mit der Begründung, seine Äusserungen qualifizierten das Verhalten jüdischer Kreise innerhalb eines bestimmten Kontextes, nicht aber diese selbst. Die Bezirksanwaltschaft hat meinen Antrag, wegen der völligen Analogie zu meinem Fall auch das Verfahren gegen mich einzustellen, nicht einmal beantwortet. Ich bin eben nicht Delamuraz, und in der Schweiz sind zwar alle Menschen gleich, nur einige sind etwas gleicher.

Sigmund Feigel, Ehrenpräsident und Rechtsvertreter der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich, welcher die halbe Schweiz mit Rassismusklagen eindeckt, hat am 21. Juni 1994 im Schweizer Radio DRS die rund 45 Prozent der Schweizer Stimmbürger, welche das untaugliche Antirassismus-Maulkorbgesetz abgelehnt haben, als "das grösste politische Lumpengesindel" beschimpft. Das ist legal. Mit Gefängnis bestraft wird hingegen meine Kritik am schächtenden Lumpengesindel!

Beim Vollzug des Antirassismusgesetzes kommt es offensichtlich nicht darauf an, was gesagt wird, sondern wer es sagt. Während vorgegeben wird, mit diesem Gesetz die Diskriminierung zu bekämpfen, wird es selbst zu einem Instrument für staatliche Diskriminierung und Repressionen gegen unbequeme politische Minderheiten.

Das Gesetz, das angeblich zur Bekämpfung der Diskriminierung geschaffen wurde, ist selbst zum Instrument für schwere Diskriminierungen geworden.

Das Antirassismusgesetz schafft Sonderrechte für Juden, und wer sich auf solche Art und Weise Sonderrecht zu verschaffen sucht, der muss sich nicht wundern, wenn er sich unbeliebt macht. Und wenn sich Juden unbeliebt machen, sind immer die Antisemiten schuld, so einfach ist das. Durch diesen sprachlichen Missbrauch ist der Begriff Antisemitismus seiner einst tragischen Bedeutung auf unverantwortliche Weise völlig entleert worden. Er wird für politische Interessen und

## Ein Leser-Brief zum Thema:

Beim Lesen Ihrer Beschwerde an das Bundesgericht im Schächt-Prozess fiel mir wieder ein, was nach dem Urteil des Obergerichtes im Fernsehen zu sehen und zu hören war: in einer Schar von Menschen stand, irgendwie erhöht, der gloriose Doktor Feigel, siegestrunken, und plärrte zweimal (sicher zweimal, wenn nicht dreimal): «Wichtig ist nicht, wieviel Strafe, wieviele Wochen, wieviele Monate

für Gold und Dollars misbraucht. Das empfinde ich als geschmacklose Beleidigung der vom Nazi-Regime ermordeten Juden.

Wenn ich christlichen Klöstern, welche Tier-KZs betreiben, vorwerfe, sie seien nicht besser als damals die Nazis, dann ist bisher niemand auf die Idee gekommen, das sei Rassismus. Für die Einzelheiten verweise ich auf mein Plädoyer vor Bezirksgericht.

Indem die Vorinstanz mit keinem Wort auf die geltend gemachte und sachlich belegte diskriminierende Anwendung des Diskriminierungsverbotes eingegangen ist, wurden das rechtliche Gehör und die Begründungspflicht verweigert (Art 6 EMRK).

Inzwischen ist eine weitere einseitig die Juden begünstigende, diskriminierende Auslegung des Diskriminierungsverbotes im Zusammenhang mit dem hochgradig rassistischen jüdischen Talmud belegt. Am 16. März 1998 hat der Angeklagte der Bezirksanwaltschaft Zürich folgende Strafanzeige eingereicht:

Hiermit erhebe ich Strafanzeige wegen Verbreitung rassistischer Bücher gegen die Verantwortlichen der Zentralbibliothek Zürich, der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich und der Universitätsbibliothek Basel.

Antrag: Der **babylonische Talmud** sei in allen schweizerischen Bibliotheken und Buchhandlungen zu beschlagnahmen und die

Gefängnis - das ist nicht wichtig. Wichtig ist, dass es unbedingt ist, unbedingt, nicht bedingt. Das ist wichtig, unbedingt.» Mir fiel die Szene aus «Nathan der Weise» ein, wo Lessing den christlichen Patriarchen mehrmals lärmeln lässt, gegen jedes Bedenken: «Tut nichts - der Jude wird verbrannt!» Genauso stupid tönte die Feigelei.

Dr Paul Kamer, Zürich

Verantwortlichen seien angemessen zu bestrafen, mindestens mit 45 Tagen Gefängnis.

Begründung: Die Angezeigten 1 bis 3 sowie vermutlich verschiedene Buchhandlungen und weitere Bibliotheken stellen den "Babylonischen Talmud", ein zwölfbändiges, hochgradig rassistisches Buch, der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Darin sind die folgenden rassistischen Äusserungen gegenüber nichtjüdischen Volksgruppen bzw Völker und Religionen zu finden, welche an Arroganz und Brutalität sogar die Nazi-Propaganda gegen Nicht-Arier in den Schatten stellt:

**"Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schande, die euch geboren hat."**

**"Wer die Gräber der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."**

**"Weshalb sind die Nichtjuden schmutzig? Weil sie Ekel und Kriechtiere essen."**

**"Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Israelitin bewohnt, so ist das Kind ein Hurenkind."**

**"Jener Mann [gemeint ist Jesus] ist ein Hurenkind von einem verheirateten und hurenden Weibe geboren."**

**"Unter Hure sind nur die Proselitin (die Nichtjüdin), die**

freigelassene Sklavin und die in Unzucht Beschlafene zu verstehen."

**"Ihr aber [gemeint sind die Juden] seid meine Schafe..., Menschen seid ihr. Dh ihr heisst Menschen, die [weltlichen] Völker [aber] nicht Menschen."**

**"Der Samen der Nichtjuden ist ein Viehsamen."**

**"Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird, so haben auch die weltlichen (nichtjüdischen) Völker keinen Bestand (im Weltgericht), sondern werden verbrannt."**

**"Wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Nichtjuden niedergestossen hat, so ist er ersatzfrei."**

**"Die Beraubung eines Bruders (Israeliten) ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt..."**

**"Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste, sind wie ein herrenloses Gut und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie."**

**"Es wird bezüglich des Raubes gelehrt: Diebstahl, Raub und Raub einer schönen Frau und desgleichen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten, und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt. Das Blutvergiessen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt."**

**"Der Beischlaf der Fremden (Nichtjuden) ist wie Beischlaf der Viecher."**

Sollten Sie diese Stellen in den einzelnen Ausgaben nicht finden, bin ich Ihnen gerne behilflich. Mit freundlichen Grüßen  
Erwin Kessler

Am 31. März teilte die Bezirksanwaltschaft (Büro3/Varia Nr

**12** 98/165), unterzeichnet von BA lic iur M-E Geiger, mit, dass auf die Anzeige nicht eingetreten werde: "Ich beabsichtige nicht, die Richtigkeit Ihrer Feststellungen nachzuprüfen bzw mich auf eine religionswissenschaftliche Diskussion einzulassen... Ich muss Sie bitten, unsere Zeit nicht mit derart unsinnigen Anzeigen zu verschwenden."

Wenn Juden gegen Nichtjuden (nicht nur Palästinenser!) rassistisches Gedankengut verbreiten, das in seiner abgrundtiefen Menschenverachtung sogar den nationalsozialistischen Arierwahn übertrifft, dann ist das gemäss der herrschenden diskriminierenden Auslegung des Diskriminierungsverbotes im vornherein rechtlich nicht relevant, so dass die Richtigkeit der Zitate im vornherein schon gar nicht überprüft wird. Dem Anzeigegerichter, der es wagt - wie gut begründet, ist egal -, jüdische Kreise des Rassismus zu bezichtigten, werden Verfahrenskosten angedroht wegen "leichtfertiger oder gar böswilliger Anzeigergestattung".

Eine weitere willkürliche und diskriminierende Rechtsanwendung ist darin zu sehen, dass die zweite der inkriminierten Äusserungen in diesem Schächtprozess, welche gleichermaßen Juden und Moslems betrifft, nur bezüglich der Juden als diskriminierend beurteilt worden ist, was auch dem Obergericht auf fiel (Seite 30 unten), allerdings ohne dass daraus die rechtlich notwendigen Konsequenzen gezogen worden wären; die in mancher Hinsicht schludrige Anklage wurde einfach akzeptiert - charakteristisch für einen politischen Prozess):

*"Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arierwahn, orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?"*

Die Verurteilung wegen dieser Äusserung erfolgte, weil (angeb-



Jüdisches Schächten eines Kalbes: Das Kalb, dem 3 Füsse zusammengebunden sind, wird mit einer Zugkette auf die Schlachtbank gebracht. Der Schächtschnitt wird am völlig unbetäubten Tier vollzogen. Man beachte die vor Angst und Schmerz aufgerissenen Augen.

lich) rassendiskriminierend (nur) gegenüber Juden (erstinstanzliches Urteil Seite 50). Diese diskriminierende, einseitig indoktrinierte Denkweise ist analog zum Phänomen, dass bei der "Aufarbeitung der Geschichte" immer nur von den Juden die Rede ist, als wären von den Nazis nur die Juden verfolgt und in KZs gesteckt worden. Dieser Anspruch der Juden auf Sonderrechte und (ironischerweise!) auf Sonderbehandlung zieht sich wie ein roter Faden durch alle bezüglichen Themen und gilt bei der staatlichen Festlegung der "historischen Wahrheit" genau so wie bei der diskriminierenden Anwendung des Diskriminierungsverbotes, das offensichtlich nur für jüdische Interessen geschaffen wurde, und - international gesehen - zB in Israel bezüglich der Palästinenser nicht gilt. In Israel dürfen Palästinenser sogar mit richterlicher Billigung gefoltert werden (siehe Plädoyer vor Obergericht Seite 23), getreulich dem, was im Talmud über Nichtjuden und anderes Vieh steht (siehe Plädoyer vor Obergericht Seite 18 ff).

Unsinnig ist vorliegendes Urteil auch bei der Anwendung des Begriffs **Menschenwürde**, welche - so argumentieren beide Vorinstanzen wiederholt - grundsätzlich niemandem abgesprochen werden darf, worauf beide Vorinstanzen dann sofort **Nazis** und **Menschenfresser** als Unmensch der schlimmsten Art darstellen (Seitenhinweise siehe unten). Ein Unmensch hat keine Menschenwürde. Nazis und Menschenfressern darf also - beide vorinstanzlichen Urteile sind diesbezüglich ganz klar - die Menschenwürde abgesprochen werden, obwohl die Menschenwürde grundsätzlich niemandem abgesprochen werden darf! Ein Urteil, dass auf derart krasser Willkür beruht, muss zwingend aufgehoben werden, was aber in vorliegendem Prozess voraussehbar nicht geschehen wird, weil es sich um einen politischen Prozess handelt, indem nicht Recht, sondern politische Willkür gesprochen wird. Nun denn, dann ist dieses Unrecht wenigstens für die spätere Geschichtsschreibung amtlich dokumentiert, zuhanden einer späteren Historikerkom-

mission, welche das einer späteren Generation unverständliche heutige Massenverbrechen an den Tieren und die Beteiligung der Schweiz an den Tier-KZs zu untersuchen haben wird. Der Unterschied zur Schweiz des Zweiten Weltkrieges ist nur der, dass sich das heutige Unrecht nicht im Geringsten auf einen Notstand berufen kann. Das heute von Regierung und Justiz gedeckte Massenverbrechen an den Nutztieren entspringt simpler materialistischer Habgier einer Wohlstandsgesellschaft, welche von einem degenerierten, macht- und wirtschafts-süchtigen Regime gesteuert wird.

Auf die Widersprüchlichkeit im erstinstanzlichen Urteil bezüglich dem Absprechen der Menschenwürde einerseits gegenüber den Schächt-Juden, andererseits gegenüber Nazis und Menschenfressern, hat der Angeklagte im Plädoyer vor Obergericht auf Seite 14 hingewiesen:

**Respekt und Ansehen muss verdient sein und kann nicht einfach per Strafgesetzbuch verordnet werden. Das ständige**

Wehklagen über angeblich zunehmenden Antisemitismus quarkt viele Bürger langsam an, die sehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Arroganz gewisse jüdische Mitbürger solche Tendenzen leichtfertig provozieren und glauben, selbst überhaupt nichts für ihr Ansehen leisten zu müssen. Wer sich Sonderrechte verschafft und einen Staat im Staat bildet, muss sich über AverSIONen nicht wundern. Und wer es unterstützt oder befürwortet, dass einzig und allein für einen ungesunden kulinarischen Fleischgenuss Tiere ohne Betäubung barbarisch geschlachtet werden, muss sich nicht wundern, wenn er als barbarischer Unmensch angesehen wird.

Mit Schiller bin ich der Meinung, Menschenwürde müsse erworben und bewahrt werden und hafte nicht automatisch jedem Homo Sapiens an. Schiller schreibt:

DER MENSCHEN WÜRDE IST IN  
EURE HAND GEGEBEN,  
BEWAHRET SIE!  
SIE SINKT MIT EUCH! MIT EUCH  
WIRD SIE SICH HEBEN!  
וְהַיְהוּדִים יִשְׁמְרוּ

Die Menschenwürde ist also auch nach Schiller eine Verpflichtung, keine angeborene Eigenschaft. Zur Menschenwürde gehört die Fähigkeit und Freiheit, auf Angenehmes, Nützliches oder Profitables zu verzichten, wenn damit einem anderen Wesen ungerechtfertigt Schäden oder Schmerzen zugefügt würde.

**Es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass eine vegetarische Ernährung gesünder ist. Menschen, die einzig und allein aus kulinarischer Gier auf Fleisch nicht auf qualvolles Töten verzichten können, haben keine menschliche Würde. Und wo keine Menschenwürde vorhanden ist, kann auch nicht gegen diese verstossen werden!** Der Rassismus-Tatbestand (gemäss Art 261 bis Abs 4 StGB) ist nur erfüllt, wo gegen die Menschenwürde verstossen wird.

Gemäss BGE 121 IV 82 ist jener kein ehrbarer Mensch, der Sympathie für das nationalsozialistische Regime hegt. Diese Auf-

fassung teile ich. Wie jeder richterliche Erlass, muss auch dieser allgemeingültig sein, sonst ist er willkürlich. Nach Bundesgerichtspraxis ist also ein Mensch mit Sympathie für bestialisches Verhalten kein ehrbarer Mensch. Somit ist ein Mensch, der das bestialische Schächten befürwortet, kein ehrbarer Mensch - besonders, wenn es sich um gebildete, aufgeklärte Menschen handelt, die wissen, was sie tun - was auf die Juden in der Schweiz mehrheitlich zutrifft, im Gegensatz zu vielen moslemischen Einwanderern, welche das Schächten gelegentlich noch aus Tradition und Unwissenheit praktizieren. Die höchsten islamischen Religionsführer haben dagegen vor Deutschen Gerichten gutachterlich erklärt, dass der Islam gebiete, mit den Tieren schonungsvoll umzugehen und ein Betäuben der Tiere vor dem Schlachten nicht gegen Religionsvorschriften verstosse. Und die meisten moslemischer Gruppierungen in der Schweiz akzeptieren heute die Betäubungspflicht.

Wenn allein schon der Vergleich mit Nazis als rassistisch qualifiziert wird, dann müssten alle jene Historiker, Politiker, Publizisten und Kommentatoren, welche die Nazis selbst als Unmenschen darstellen, wegen Rassismus verfolgt werden, denn dieser verfehlt Rassismus-Artikel im StGB verbietet es, Menschen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe in "einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise" herabzusetzen. Jeder der die Nazis in irgend einer Form, direkt oder indirekt als Unmenschen qualifiziert, macht sich somit strafbar - auch Sie, Herr Gerichtspräsident, wenn Sie meinen Nazi-Vergleich an dieser öffentlichen Gerichtsverhandlung als rassistisch verurteilen! Und ich füge gleich an, dass ich auf der Vorschrift zur öffentlichen Urteilsverkündung beharren werde.

Wer allein schon den Vergleich mit Nazis als rassistisch beurteilt, der äussert sich damit nach strenger Logik indirekt rassistisch gegenüber den Nazis selbst. Ich werde deshalb Sie, Herr Präsi-

dent, wegen Rassismus anzeigen, wenn Sie mich wegen diesem Vergleich verurteilen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: ich betrachte die Untaten des Nazi-Regimes ganz klar als unmenschlich. Ich warne lediglich vor einer politisch motivierten diskriminierenden Verurteilung. Das Gericht steht vor einer wegweisenden Entscheidung. Es stehen drei Wege offen:

Entweder geht das Gericht davon aus, dass es mit dem Rassismus-Artikel unter keinen Umständen vereinbar ist, einem Menschen die Menschenwürde abzusprechen,

oder das Gericht lässt eine Art Wahrheitsbeweis zu wie bei Ehrverletzungen und anerkennt zB, dass Nazis als Unmenschen bezeichnet werden dürfen, weil sie sich unmenschlich verhalten haben,

oder - als dritte Möglichkeit - das Gericht befindet, dass ein Vergleich mit Nazis noch gar keinen Rassismus-Tatbestand (Art 261 bis StGB) erfüllt.

Wählt das Gericht den ersten Weg, findet also, niemandem dürfe die Menschenwürde abgesprochen werden, dann macht es sich selbst wegen Rassismus strafbar, sobald es öffentlich verkündet, der Vergleich mit Nazis sei rassistisch, denn das ist gegenüber den Nationalsozialisten eine klar rassistische Äusserung, weil damit zum Ausdruck gebracht wird, dass Nazis derartige Unmenschen sind, dass allein schon ein Vergleich mit ihnen unmenschlich ist.

Wählt das Gericht den zweiten Weg, betrachtet also gerechtfertigte Kritik nicht als rassistisch, dann ist es gezwungen, sich ausführlich mit der Frage zu befassen, ob Schächten ein bestialisches Verhalten ist, wie ich behaupte, oder eine humane Schlachtmethode, wie gewisse Juden behaupten. Es ist mir durchaus recht, wenn diese Frage einmal Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung wird.

Die Wahl des dritten Wegs ist der einzige, der juristisch korrekt ist,

weil mein Vergleich mit Nazis begründet und differenziert ist, sich nicht an der Zugehörigkeit zur einer Religion orientiert, sondern an einem verwerflichen, unmenschlichen Verhalten, welches nicht charakteristisch ist für eine Mehrheit der Juden und somit auch nicht die Juden ansich trifft. Damit ist der Rassismus-Tatbestand klar nicht erfüllt.

Mit meinem provokativen Vergleich mit Nazis drücke ich einerseits meine Empörung darüber aus, dass schächternde Juden aus der Geschichte nichts gelernt haben und eine unmenschliche Unterdrückung von Wehrlosen offenbar nur erkennen können, wenn sie selbst die Opfer sind. Andererseits drückt dieser Vergleich meine Überzeugung aus, dass ein bestialisches Verhalten gegenüber Tieren ethisch nicht als geringfügiger zu werten ist als ein bestialisches Verhalten gegenüber Menschen. Wenn ich mich mit einer solchen Überzeugung in einem Rechtsstaat, der bis heute den Holocaust an den Tieren nicht nur duldet, sondern auch noch mit Steuergeldern subventioniert, strafbar mache, dann fühle ich mich nicht im geringsten betroffen, dann wird damit lediglich einmal mehr der bedenkliche Zustand der Nation sichtbar. Dann sehe ich mich veranlasst, diesen Staat selbst mit dem Nazi-Regime zu vergleichen: Auch dort haben die Gerichte das staatliche Unrecht gedeckt und jene verurteilt, welche den Mut hatten, ihre Stimme gegen das Unrecht zu erheben.

Dazu meinte das Obergericht (Seite 26) in vornehm-humanistisch klingender Sprache, aber im Grunde genommen lapidar:

"Menschenwürde ist unantastbar und unverzichtbar; sie gilt für alle ..."

Dem Widerspruch dieses wohlklingenden Grundsatzes zum eigenen Verhalten des Bezirks- und des Obergerichtes, welche Nazis und Menschenfresser als die allerschlimmsten Verbrecher und Unmenschen bezeichnen (Bezirksgericht Seite 51, Obergericht Seite 30, 33 und 38)

**14** weicht die Vorinstanz begrifflicherweise aus.

Seite 32 wird einfach behauptet, das sei "selbstredend die falsche Fragestellung". Dann folgen noch ein paar beim besten Willen unverständliche Sätze. Auf die sorgfältigen Ausführungen des Angeklagten zu diesem wesentlichen Punkt geht die Vorinstanz nicht ein. Die Beschränkung auf ein paar unverständliche Behauptungen hat wohl ihren Grund darin, dass über unüberwindliche logische Widersprüche am besten geschwiegen wird. Um davon abzulenken, folgen in gelehrte klingenden, aber hohlen Phrasen Ausführungen über Selbstverständlichkeiten und Unbestrittenes. Aber keine Kuh leckt weg, dass solche logische Widersprüche Willkür darstellen und deren Vertuschung durch Schweigen bzw. nichtssagende Scheinbegründungen das rechtliche Gehör verletzen.

Auf die Ausführungen dazu im zweitinstanzlichen Plädoyer ging das Obergericht in seiner offensichtlich vor der Hauptverhandlung entworfenen Urteilsbegründung (der Referent hielt es nicht für nötig, seinen vorbereiteten Notizen noch viel beizufügen) schon gar nicht mehr ein:

Zitat aus den VgT-Nachrichten Nr 6/1995:

*"Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arierwahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?"*

Das Bezirksgericht beurteilt diese Aussage mit folgender Begründung als rassendiskriminierend:

1. Es sei eine Gleichstellung "der religiösen Überzeugung der Juden mit der Nazi-Ideologie".
2. Die Nazis seien anerkanntermassen Verbrecher der übelsten Art gewesen.
3. Mit diesem Vergleich würden die Juden als Schwereverbrecher

verunglimpft.

*Vorab halte ich fest, dass ein Vergleich keine Gleichstellung ist. Es ist üblich und im Rahmen der Meinungsäußerungsfreiheit erlaubt, auch mit krassen, schockierenden Vergleichen auf den Kerngedanken einer Sache hinzudeuten. Was ich mit der inkriminierten Äusserung sagen will, ist, dass eine Ideologie - sei diese nun religiös oder nationalsozialistisch begründet - keine Unmenschlichkeiten rechtfertigt. So wie die nationalsozialistische Rassentheorie keine Rechtfertigung für die Judenverfolgung sein kann, so kann auch ein religiöser Fanatismus keine Rechtfertigung für bestialische Tierquälerei sein. Dieser Sinn geht aus dem Gesamtzusammenhang klar hervor. Wieder hat hier die Vorinstanz willkürlich den Kontext ausgeblendet und nicht danach gefragt, wie der unvoreingenommene Leser den ganzen Text versteht. Stattdessen wurden wieder zielstrebig Unterstellungen konstruiert, welche dem politischen Urteil den Anschein von Rechtmässigkeit geben sollen.*

*Im übrigen habe ich bereits darauf hingewiesen, dass nicht alle Nazis, dh Angehörige der NSDAP, Kriegsverbrecher oder überhaupt Verbrecher waren. Die pauschale Qualifizierung der Nazis als "Verbrecher der übelsten Art" ist eine strafbare rassistische Äusserung des vorinstanzlichen Einzelrichters, Parteigenosse von Bundesrätin Dreifuss, also ausgerechnet jener Partei, die sich am lautesten gegen Rassendiskriminierung stark macht und eine eigentliche Antirassismus-Neurose entwickelt hat. Auch hier wird wieder deutlich, dass es in diesem ganzen Antirassismus-Affentheater hauptsächlich darauf ankommt, wer gegen wen etwas sagt. Gegen gewöhnliche Schweizer und gegen Tierschützer dürfen ohne weiteres menschenverachtende Kampagnen geführt werden. Ich habe das schon vor Vorinstanz anhand konkreter Fälle belegt.*

*Der für das erstinstanzliche Urteil verantwortliche sozialdemokratische Bezirksrichter wird wahr-*

*scheinlich einwenden, dass er nur Nazi-Verbrecher gemeint habe, was für den Leser aus dem Zusammenhang erkennbar sei. Nun gut. Warum gesteht er dann nicht auch mir zu, dass ich - mindestens ebenso leicht erkennbar - nur die Schächt-Juden gemeint habe? In böswillig verdrehender Weise behauptet er, meine Äusserung beziehe sich auf "die religiöse Überzeugung der Juden", also aller Juden. Demgegenüber ist in der inkriminierten Äusserung ausdrücklich nur von den orthodoxen Juden die Rede, und dass darunter wiederum nur höchstens jene gemeint sind, die überhaupt Fleisch essen, ist mindestens so offensichtlich wie, dass der Herr Einzelrichter nur die Verbrecher unter den Nazis gemeint hat.*

*Auf Seite 45 der Urteilsbegründung räumt der gleiche Richter, der hier so tut, als sei die Schächttradition Teil der religiösen Überzeugung aller Juden, ein, dass dem absolut nicht so ist. Wörtlich schreibt er: "Bekannt ist, dass nur ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung sich ans Schächten hält. Dem Ritual kommt daher keine grundsätzliche, tragende Bedeutung für das Judentum zu."*

*Derartige Widersprüche, je nachdem wie es für die Rechtfertigung der im voraus feststehenden Verurteilung gerade bequem ist, sind typisch für politische Prozesse.*

**Die Vorinstanz weicht der Frage aus, warum Nazi-Verbrechern die Menschenwürde abgesprochen werden darf, Schächtjuden hingegen nicht. Dabei ist diese Frage ganz zentral in diesem Prozess. Anstatt dieser Frage nachzugehen, nimmt die Vorinstanz einfach an, die Nazi-Ideologie sei derart viel schlimmer als die Schächt-Ideologie, dass nur schon das Erwähnen von Analogien mit Gefängnis bestraft werden müsse. Bevor das Gericht solche Schlüsse zieht, wäre es seine Pflicht, den Sachverhalt richtig abzuklären. Wie schlimm und bestialisch ist das Schächten für die Tiere? Erleben die Tiere Schmerzen weniger schlimm als Menschen? Dass sich**

*ein Gericht anmass, hierüber zu urteilen, ohne überhaupt nur den Versuch unternommen zu haben, diese Fragen objektiv zu klären, ist einmal mehr typisch für diesen politischen Prozess, wo es eben nicht darauf ankommt, was objektiv richtig ist, sondern nur darauf, was politisch opportun ist.*

Das Obergericht ging auf diese verfehlte Rechtsanwendung des Bezirksgerichtes mit keinem Wort ein, sondern übernahm diese einfach ohne jede weitere Begründung.

## **6. Zu den einzelnen inkriminierten Äusserungen**

Eine der vor erster Instanz als rassistisch beurteilten Äusserungen beurteilte das Obergericht als nicht rassistisch und erliess diesbezüglich einen Freispruch. Berücksichtigt man die schnoddrige, überhebliche Art, wie das Obergericht mit keinem Wort auf die fundierten Ausführungen des Angeklagten zu den anderen Äusserungen einging oder dann nur mit lapidaren, sinnlosen Sprüchen (siehe unten), dann kommt man nicht um den Eindruck herum, dass dieser nebensächliche Teilfreispruch nur der Verschleierung dieses politischen Willkürprozesses diene.

Das Obergericht wiederholte durchwegs zusammenfassend die Ausführungen der ersten Instanz zu den einzelnen inkriminierten Äusserungen und würdigte die sorgfältigen, unvoreingenommene Zuhörer bzw. Leser überzeugenden Ausführungen des Angeklagten mit keinem Wort. Die einzige Ausnahme bildete ein lapidarer, unverständlicher Kommentar zum Hinweis des Angeklagten auf die Widersprüchlichkeit im erstinstanzlichen Urteil, wonach einerseits niemandem die Menschenwürde abgesprochen werden dürfe und andererseits die Nazis die allerschlimmsten Verbrecher und Unmenschenseien, so dass allein schon ein Vergleich mit ihnen ein Absprechen der Menschenwürde bedeute. Dies bezeichnete das Obergericht in dubioser Weise kurzer-

hand als "falsche Fragestellung", ohne zu erklären, was daran falsch sein soll.

Das Obergericht hat sich insgesamt geweigert, sich mit dem fundierten Plädoyer des Angeklagten ernsthaft auseinanderzusetzen. Zur Begründung der unrichtigen Gesetzesanwendung bleibt deshalb nichts anderes übrig, als auf das Plädoyer vor Obergericht zu verweisen, wo diese - ungehört - fundiert begründet wurde.

An der Berufungsverhandlung vor Obergericht war deutlich erkennbar, dass die Urteilsbegründung vom Referenten bereits vorverfasst war und er es nicht für nötig hielt, sich im Laufe des dreistündigen Plädoyers des Angeklagten viele Notizen zu machen und seine Entwürfe entsprechend anzupassen. Die Verurteilung und deren Begründung standen offensichtlich im voraus fest - typisch für einen politischen Willkürprozess.

Lediglich zu folgender inkriminierten Äusserung gab das Obergericht eine Urteilsbegründung, die überhaupt einen Ansatzpunkt für eine ernsthafte Erörterung im Rahmen dieser Nichtigkeitsbeschwerde bietet:

*"Wer sich derart für primitivste Tierquälerei einsetzt, der verdient nach meiner Überzeugung tatsächlich nichts anderes als tiefe Verachtung. Ob diese Verachtung dann als Antisemitismus verschrien wird, interessiert mich mittlerweile nicht mehr. Wenn der Begriff „Antisemitismus“ heute nur noch bedeutet, ein grausames, pervers-religiöses jüdisches Ritual abzulehnen, dann ist Antisemitismus nichts Negatives mehr, sondern eine gesunde Haltung der überwiegenden Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung."*

Das Obergericht schliesst sich hier ausdrücklich dem erstinstanzlichen Einzelrichter an, der festhielt:

*"Jemanden verachten bedeutet,*

*jemandem die Achtung zu verweigern, die einem Menschen von Natur aus, grundsätzlich zukommt, weil man diese Person als Mensch für moralisch-ethisch minderwertig hält."*

Hier zeigt sich die ganze gigantische Überdehnung des Diskriminierungsverbotes in diesem politischen Willkürprozess: Wer Tierquälerei verachtet, kommt ins Gefängnis, zumindest, wenn es sich um jüdische Tierquälerei handelt. Diesen Unsinn formuliert das Obergericht ganz ungeschminkt (Seite 34). Damit werde einer ganzen Volksgruppe "die Qualität als Mensch abgesprochen; es rührt am Kern und der Würde eines jeden Menschen, wenn behauptet wird, er verdiene 'nichts anderes als tiefe Verachtung'."

Diesen Unsinn gibt ein Gericht von sich, das im gleichen Atemzug andere Menschengruppen als Verbrecher der schlimmsten Sorte bezeichnet! Laut Obergericht soll es also schlimmer sein,

eine Gruppe Tierquälerei zu verachten, als eine andere Gruppe als Verbrecher der schlimmsten Sorte zu bezeichnen. Verachtet dieses Freisler-Gericht Verbrecher der schlimmsten Sorte nicht? Es ist mit der Menschenwürde des Angeklagten nicht vereinbar, eine solche Justiz ernstzunehmen und sich darüber noch weiter auszulassen.

Es ist schon unglaublich, mit welcher dämlichen Begründungen der Angeklagte zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Wenn diese Freisler-Justiz aber glaubt, den Angeklagten auf diese Weise zermürben zu können, dann irrt sie. Der anhaltende Mitgliederzuwachs des VgT, deutlich beschleunigt durch diese politische Verurteilung und andere Justiz- und Staatswillkür, zeigt, dass immer mehr Menschen in diesem Land die Augen aufgehen, was gespielt wird.

## Freisler-Justiz: Brief an das Bundesgericht

Sehr geehrter Herr Präsident, die II. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich hat Ihnen mit Schreiben vom 28. Mai 1998 beantragt, darauf zu "reagieren", dass ich in der eidgenössischen Nichtigkeitsbeschwerde im sogenannten Schächtprozess das Obergericht als "Freisler-Gericht" bezeichnet habe.

Der berüchtigte Nazi-Richter Freisler, welcher nach dem zwanzigsten Juli 1944 die Prozesse gegen die Hitler-Attentäter geführt hat, wurde zur Personifikation des nationalsozialistischen Justizterrors. In der Tat ist es ein schwerer Vorwurf, das Zürcher Obergericht als Freisler-Gericht zu bezeichnen. Der Vorwurf ist jedoch berechtigt: So wie die Nazi-Gerichte den Holocaust gegen Juden und

Zigeuner deckten, so deckt das Zürcher Obergericht immer wieder den heutigen Holocaust an den Nutztieren. Wie unter der Nazi-Justiz werden vom Zürcher Obergericht nicht die Täter gerichtet, sondern jene, welche sich gegen den Holocaust auflehnen. Der Unterschied zwischen der heutigen und der Nazi-Zeit ist nicht grundsätzlicher Art: Die Hitler-Attentäter verwendeten Sprengstoff und wurden gehängt, ich verwende nur Formulierungen, die gewissen Kreisen nicht passen, und werde deshalb ins Gefängnis geworfen.

Der heutige Holocaust an den Nutztieren basiert auf den gleichen Charakterstrukturen wie damals der Holocaust an Juden, Slawen und Zigeunern. Die heutigen Täter und Mitläufer - egal ob im kon-

kreten Fall Tierärzte, Veterinärbeamte, Rabbiner, Richter, Bundesräte, Politiker, Journalisten und Konsumenten - sind um nichts besser als die damaligen Nazi-Verbrecher und deren Karriere-Egoisten und Mitläufer.

Wer sagt, der Vergleich des heutigen Terrors an den Nutztieren mit dem Holocaust sei menschenverachtend, der hat eine tierverachtende Einstellung und hat die elementarsten Grundsätze einer umfassenden Ethik, die auch Nichtmenschen einschliesst, noch nicht begriffen. Mit meinen Nazi-Vergleichen will ich bewusst machen, dass derart ethisch unterentwickelte Menschen immer noch und massenhaft an den Schaltstellen dieser Gesellschaft sitzen; das ist ja auch der Grund dafür, dass der

Holocaust der Nutztiere europaweit unvermindert weitergeht.

Den Egoismus der Massen ausnützend, vermochte Hitler ein ganzes Volk hinter sich zu scharen - ähnlich wie die heutigen Führer. Die Abstimmung über die Genschutzinitiative zeigte dies einmal mehr. Sie zeigte aber auch, dass es eine gewichtige Minderheit Erwachter gibt, welche Tier und Umwelt in ihr ethisches Verantwortungsbewusstsein einschliessen. Nicht umsonst nimmt die Mitgliederzahl des VgT trotz Hetzkampagnen in der regime-treuen Presse anhaltend rasch zu, so dass der VgT in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens zu einer der grössten Tier- und Konsumentenschutzorganisationen der Schweiz geworden ist. Die skandalöse Verurteilung wegen angeblich rassistischer Schächtkritik hat eine gewalt-

**16** tige Spenden- und Neumitgliederwelle ausgelöst.

Während unsere Öffentlichkeitsarbeit zur Überwindung des heutigen Holocausts den Repressionen einer systematischen Willkürjustiz im Stile Freislers ausgesetzt ist, geht die heuchlerische

"Geschichtsaufarbeitung" weiter, welche kein einziges Opfer wieder lebendig macht.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr Erwin Kessler,  
Präsident VgT



## Speckbauch macht krank

Die Gefahr, Diabetes oder eine Herz-Kreislaufkrankheit zu bekommen, nimmt mit dem Bauchumfang zu. Das ist das Resultat einer Studie der Universität Glasgow. Hat eine durchschnittlich grosse Frau mehr als 88 cm, ein durchschnittlich grosser Mann mehr als 102 cm Bauchumfang, treten die genannten Krankheiten 3- bis 4,5-mal häufiger auf als bei schlanken Menschen. (aus KTip)

## Wie Migros die Konsumenten täuscht

### "Freiland"-Poulets im Winter - aus intensiver Stallhaltung

(EK) Wie Stichproben des VgT ergeben haben, verkaufte die Migros im Winter frische Freiland-Poulets, und zwar sowohl einheimische ('Mère Josephine') wie auch französische "Wald-poulets" 'St Sever'. Masthühner werden im Alter von nur wenigen Wochen geschlachtet, sind also noch sehr junge Tiere ("Riesen-Babies"), welche nur bei warmem Sommerwetter das Freiland aufsuchen können. Bei Regen- und Winterwetter haben diese Jungtiere im Freiland zu kalt. Die frischen Freiland-Poulets, welche Migros im Winter verkauft, können also gar nicht im Freien gewesen sein, und dürften nicht als Freilandprodukt deklariert werden. Konsumenten ohne Fachkenntnisse werden durch diese Werbung irreführt - ein klarer Fall von Konsumententäuschung.

Die Migros hat sich geweigert, dazu Stellung zu nehmen. Hingegen hat am 22.1.98 ein Migros-Pouletmäster im St Galler Tagblatt auf die Kritik des VgT reagiert: Paul Fillinger aus Weingarten/TG: "Heute waren sie draussen. Kessler kann kommen, wenn er sie sehen will." Und Kessler kam. Im Februar und März wurde beobachtet. Auch bei schönem Wetter meistens keine Hühner im Freien, und wenn einmal, dann von den 1800 maximal ein paar Dutzend.

Die Konsumententäuschung von Migros hat System, es sind keine Einzelfälle. Der VgT kann aber nicht wegen unlauterem Wettbewerb klagen, da das Bun-

desgericht in einem seiner zahlreichen Willkürurteile dem VgT das gesetzliche Verbandsklagerecht in Konsumentenschutzangelegenheiten (gemäss Gesetz über den unlauteren Wettbewerb Artikel 10) verweigert hat. Wie der Tierschutz, so bleibt auch der Konsumentenschutz toter Buchstabe. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb wird vom Bundesgericht einseitig zugunsten der Wirtschaft ausgelegt, um Journalisten und Konsumentenschützer zum Schweigen zu bringen. Der VgT kann deshalb nichts anderes tun, als die Konsumenten wieder einmal vor Produkten aus angeblich tiergerechter Haltung zu warnen. **Vegetarische Ernährung ist der sicherste und gesündeste Weg, um diesen ewigen Betrügereien zu entgehen.**

Auch diese Konsumenten-Täuschung wurde - wie fast alle anderen - von den Medien



Auch im Sommer Alibi-Auslauf für die Werbung: Sieht gut aus, aber die überzüchteten, sehr jung geschlachteten Masthühner, die ohne Eltern und ohne Leittiere gehalten werden, können den Auslauf kaum benützen, daran erkennbar, dass die Wiese in den winzigen eingezäunten Ausläufen fast unberührt ist.



**Abbildung:** Die Vorstellung von so glücklichen Hühnern weckt Migros regelmässig mit seiner Werbung. Die Realität sieht ganz anders aus. Wie der Tierschutz so bleibt auch der Konsumentenschutz toter Buchstabe. In der Schweiz sind die offizielle Politik und die Justiz nicht auf das Volkswohl, sondern auf die Interessen rücksichtsloser Profiteure zugeschnitten. Mit einem EU-Beitritt wird diese Entwicklung buchstäblich grenzenlos werden.

unterdrückt, die von uns verschickte Mitteilung nicht beachtet. Tierschutz ist halt ein Hin-

dernis für den EU-Beitritt und für den schrankenlosen Freihandel (WTO); deshalb spricht bzw schreibt man am besten nicht mehr darüber. Es beunruhigt nur das Volk und die Konsumenten und das wiederum erschwert die Durchsetzung der offiziellen Wirtschaftspolitik, der sich alles andere unterzuordnen hat - insbesondere Ethik und Demokratie. Den Opfern schenkt die «humanitäre» Schweiz dann grosszügig hie und da ein Almosen - aus Steuergeldern selbstverständlich, nicht aus der Kasse der Profiteure, die bei einem Milliardenvermögen ein steuerbares Einkommen von 0.- Fr ausweisen.

# Wie Migros die Konsumenten täuscht: Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquäler-Schlachthöfen 17



## Bilder aus den grässlichen Migros-Schlachthöfen in Italien

In den Schlachthöfen, wo angeblich alles kontrolliert und überwacht nach den Tierschutzethischen Grundsätzen von Migros tierfreundlich zu und her gehen soll, hat der VgT beobachtet und fotografiert, wie über das Wochenende (!) rund 1000 Schweine in einer riesigen Halle in prallvollen Vollspaltenbuchten ohne Tränke, Futter und Beschäftigung "zwischenlagert" sind, bis am Montag der Betrieb wieder aufgenommen wird. Wir haben ein halbtotes Tier gefilmt, das bei Betriebsschluss am Wochenende einfach in den Stallgang hinausgelegt wurde - zum langsamen Verrecken.



Vor Gericht hat Migros-Direktor Hans Heinzmann als Kläger gegen den VgT zwei italienische Schlachthöfe angegeben, von denen das Schweinefleisch für den Migros-Parmaschinken und Salami bezogen wird. Die "tierschutz-ethischen Richtlinien" der Migros würden auch für diese ausländischen Lieferanten gelten und von Migros streng kontrolliert. Der VgT scheute den Aufwand nicht, diese

Schlachthöfe in Italien zu besuchen und die tierquälerischen Zustände dort zu fotografieren (siehe die Abbildungen oben). Nachdem sich das Schweizer Fernsehen und alle anderen grösseren Medien wie üblich nicht für solche Tierquälereien und Konsumententäuschungen interessierten, haben wir in den VN97-6 einen Bildbericht veröffentlicht, ebenso im Journal "ACUSA-News" 98-1 der Westschweizer VgT-

Sektion ACUSA (Association Contre les Usines d'Animaux, siehe Seite 2). Einem empörten Leser schrieb die Migros dann, das seien nicht die Migros-Schlachthöfe. Die gezeigten Schlachthöfe hätten mit den Migros-Lieferanten rein gar nichts zu tun. Weil Heinzmann seine Aussagen als Zeuge unter Verpflichtung und Ermahnung zur Wahrheit gemacht hatte, haben wir gegen ihn bei der Bezirksanwaltschaft Zürich

Strafanzeige wegen falscher Zeugenaussage eingereicht. Die Bezirksanwaltschaft Bülach verschleppt die Behandlung dieser Anzeige und die Tages-Zeitungen sowie Radio und Fernsehen unterdrücken einmal mehr auch diesen Skandal. Nur wer die VN liest, erfährt davon. Abonnieren Sie die VgT-Nachrichten (VN) mit beiliegendem Einzahlungsschein (Jahresabonnement 30 Fr).

Lieber Herr Kessler, die letzte Ausgabe war wieder eine Sprengkraft! Ihre Beschwerde ans Bundesgericht im Schächtprozess ist wasserklar. Wenn es für Gerichtseingaben Schulnoten gäbe, hätten Sie in Logik den Sechser erreicht.

*Dr Paul Kamer, Zürich*

Lieber Herr Kessler, ich bin Désirée, bin 11 Jahre alt und gehe in die vierte Klasse.



Ich finde ihre Arbeit zum Schutz der Tiere ganz toll.

*Désirée Meyer, Embrach*

**Telefonanruf:** Ich habe ihr Journal erhalten [VN98-6] und bin schockiert, was es da alles gibt. Das erfährt man ja sonst nicht. Bitte senden Sie mir auch noch ihr Buch [«Tierfabriken in der Schweiz», George W., Langendorf]

Der **Tages-Anzeiger** hat gelegentlich Leserbriefe von mir erhalten und diese mehrheitlich abgedruckt. Auffallend war jedoch, dass meine Leserbriefe dann nicht publiziert wurden, wenn darin der VgT oder dessen Präsident Erwin Kessler namentlich erwähnt wurden. Dieses seltsame Verhalten des sich als grösste «unabhängige» Zeitung der Schweiz bezeichnenden Mediums zeigt sich nun auch in der Inseratezensur gegen den hartnäckigen Tierversuchsgegner Dr Christopher Andregg. Diese Manipulation schafft das Fundament für

eine unausgewogene Berichterstattung, welche die Entscheidungsfähigkeit der Leser vermindert und unweigerlich zu einer geistigen und psychischen Verarmung führen muss. **Wo Kritik nicht mehr erlaubt wird, ist die Gehirnwäsche in fortgeschrittenem Stadium.** Zwei prominente, aber eben unbequeme Tierschützer sind möglicherweise nur die Spitze des Zensur-Eisberges.

*Roland Fäsch, Glattfelden*

**Aus einem Brief an Greenpeace Schweiz:**

Wie ich aus einem Artikel in den «VgT-Nachrichten» 1998-6 entnehme, ist der Geschäftsführer von Greenpeace Deutschland ein Befürworter des jüdischen Schächtens. Jedes Lebewesen, das Schmerz empfindet, ist gleichwertig und deshalb zu schützen. Solange Sie diesem Grundsatz nicht gänzlich folgen können, werde ich die Spende für Greenpeace dem VgT zukommen lassen. Sicher kann man auch Herrn Kessler kritisieren, aber in seinen Taten finden sich keine bequemen oder faulen Kompromisse. Dies ist bewundernswert und dafür hat Herr Kessler meine Achtung.

*René Schwager, Zürich*

Wir waren jetzt gerade zwei Wochen in Südf frankreich in den Ferien. Dadurch dass ich ohne Fleisch immer billiger ass als die anderen, habe ich sicher 100 Fr gespart. Die überweise ich Ihnen mit Freude.

*Barbara Vogelsinger, Affoltern*

Meine Freundin und ich sind beide Mitglieder beim VgT und wir erhalten deshalb die VN doppelt (eine wird immer weitergegeben), nun möchte ich auch die

**Email-News des VgT** abonnieren, um noch schneller informiert zu werden. Ich finde Ihre Internetseite übrigens hervorragend aufgemacht und immer top-aktuell.

*Albert Eisenring, Email: aeisenring@datacomm.ch*

Anmerkung der Redaktion: Im Internet veröffentlicht der VgT die vollständigen VN (auch frühere Ausgaben sind archiviert) und zusätzlich laufend tagesaktuelle News. Die Email-Zustellung dieser News können kostenlos abonniert werden. Näheres siehe im Internet unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch).

Letzthin habe ich Ihr Buch «Tierfabriken in der Schweiz» gelesen. Ihre Ausführungen haben mich äusserst nachdenklich gestimmt... Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich bis anhin eher Negatives über Sie erfahren habe, doch war die Kritik immer sehr diffus. Ihre Grundeinstellung, so wie ich sie in Ihrem Buch erfahren habe, kann ich aber vollumfänglich teilen und zudem beeindruckt mich auch Ihre Hartnäckigkeit.

*Raffael N, Winterthur*

Als ich in den letzten VN vom **Schweine-KZ des katholischen Schwesternheimes St Elisabeth des Klosters Ingenbohl** las, fühlte ich eine grosse Verzweiflung. Ich musste irgendetwas tun und so habe ich das Schwesternheim angerufen. Es meldete sich eine liebe Frauens timme und fragte nach meinen Wünschen. Ich erzählte von den Bildern aus der Schweinestallung und ich könne es nicht fassen und sei kurz vor einem Austritt aus der katholischen Kirche. Die Frau hatte keine Ahnung und ich musste ihr lange erklären, um welche Schweine es gehe

und dass es eine Schande sei, dass Mutterschweine in solchen Käfigen wie abgebildet einzusperrern. «Bitte beruhigen sie sich, das kann doch gar nicht sein, ich frage nach...» und sie verband mich mit dem landwirtschaftlichen Betriebsleiter, denn er sei für die Schweine zuständig, hier wissen wir nicht, wie diese leben.

Frau Amrein, die Frau des Betriebsleiters (ich habe Hemmungen, bei einem solchen technischen Betrieb von «Bauersfrau» zu sprechen) meldete sich am Telefon. Sie hörte mir geduldig zu, war sehr nett und erklärte mir, warum Schweine in solche Käfige gesperrt werden. Damit die anderen sie nicht plagen. Es gäbe viele Schweine, die sich gegenseitig verletzen... Ich sagte, man müsse wohl einen Betriebsleiter fortschicken, wenn er keine anständige Einstellung zu den Tieren habe. So etwas wie auf den Bildern dürfe es einfach nicht geben und schon gar nicht, wenn die Kirche damit zu tun hat. Da schimpfte Frau Amrein plötzlich auf den Kessler und den VgT. Ich unterbrach sie und sagte, dass ja solche schrecklichen Käfige tatsächlich existieren. «Ihre Tiere leben auf dem nackten, harten Boden in engen Käfigen und das ist Tierquälerei. Da muss man einem Herr Kessler dankbar sein, dass er solches aufdeckt.» Frau Amrein erzählte mir dann, dass Schweine den Sonnenbrand bekommen, krank werden und sich gegenseitig anfallen, wenn man sie im Freien laufen lässt. Das sei der Kessler, der alles durcheinanderbringe, und sein böses Spiel...

Nachher rief ich nocheinmal im Schwesternheim an und sprach mit Oberin Johannita

## «Bündner» Nusstorten mit ausländischen Käfig-Eiern

Sommer. Ich sagte ihr, ich fände es tausendmal schlimmer, wenn Tierquälerei durch die Kirche oder ein Kloster verübt wird als wenn dies ein dummer Bauer tut, der es von seinem noch dümmere Vater so gelernt hat. Die Kirche, die Klöster, sollten den Menschen doch Vorbilder sein! Die Oberin sagte, der Betriebsleiter sei ein junger, fähiger Mann aus dem Berner Oberland. Sie habe einmal nach den Schweinen gefragt, aber man dürfe diese nicht anschauen wegen der Gesundheit. Sie wisse also nicht, wie es im Stall aussehe, aber sie habe von den Käfigen gehört und die Bauersfrau

Kessler, der die Kirche schlecht machen will. Auch das Kloster Fahr und das Kloster Einsiedeln hat er in den Dreck gezogen. «Wir glauben, er hat etwas gegen die katholische Kirche.» Ich sagte, in diesen VgT-Nachrichten gehe es aber nur auf 1 von 24 Seiten um Tierquälerei der Kirche. Alles andere sind andere Tierquälereien, solche von Bauern, vom Staat und von Schächt-Juden. «Bitte schicken sie mir doch diese Zeitung», sagte Schwester Johannita, «wenn die Bilder tatsächlich von hier sind, dann muss ich mich fragen, wie der Herr Kessler zu diesen Bildern gekommen ist. Es

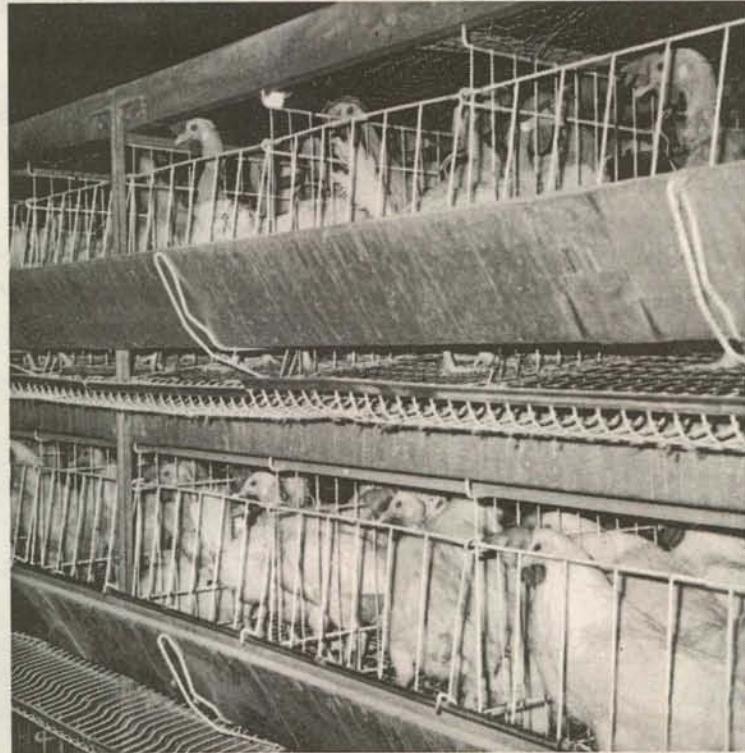


Schweinefabrik des katholischen Schwesternheimes St Elisabeth, Zuchwil/SO, Eigentum des Klosters Ingenbohl, Brunnen/SZ

habe erklärt, dass diese zum Wohle der Tierli seien. Es gäbe bei den Schweinen wie bei den Menschen eben solche, die aggressiv gegen andere seien und sich plagen. Die Schweine könne man einsperren, bei den Menschen gehe das halt nicht. Ich erklärte ihr meine tiefe Betroffenheit und mein Mitleid mit den armen Schweinen und dass sich ein Kloster schämen sollte, das sich an solcher Tierquälerei beteilige. «Aber nein, liebe Frau», antwortete sie, «das macht doch nicht die Kirche und Tierquälerei ist das sowieso nicht. Das ist der berühmte Herr

darf niemand in den Stall. Da müsste man dann wahrscheinlich von etwas Strafbarem ausgehen.» Ich sagte: «Ja, das ist wirklich strafbar, wenn man die Schweine so gemein behandelt. Morgen rede ich mit dem Bauer, der in meiner Nähe Freilandschweine hält. Stellen sie sich vor, wie schön es wäre, wenn auch bei ihnen eine solche Tierhaltung eingeführt würde. Obwohl Frau Amrein mir sagte, dass die Schweine das nicht vertragen, sah ich noch nie Schweine tot am Boden liegen in dieser Freilandhaltung in Schneisingen.

*Marlène Gamper, Glattfelden*



Eier aus solchen Tier-KZs werden in Fertigprodukten versteckt - ohne Deklaration - auch in «Bündner» Nusstorten

Die **Bäckerei-Konditorei Kloiber, Davos-Platz**, verkauft "Bündner-Nusstorten", die Eier enthalten, deren Herkunft nicht deklariert ist, ebensowenig die Haltungsart der Legehennen. Anfragen des VgT nach der Herkunft der Eier und warum diese nicht deklariert werde, falls es sich nicht um ausländische Hühner-KZ-Eier handle, wurden wiederholt nicht beantwortet. Keine Antwort ist auch eine Antwort und bestätigt wohl die Vermutung, dass es sich tatsächlich um ausländische KZ-Eier handelt, entsprechend der verbreiteten Gewohnheit von Schweizer Bäckereien und Konditoreien, für ihre Produkte pasteurisierte ausländische Eimasse zu verwenden - billig und bequem, aber etwa der gleiche Schwindel, wie das "Bündner-Fleisch", das aus brasilianischem Rindfleisch hergestellt wird! Ohne Deklaration merkt der Konsument das ja nicht, hat sich der schlaue Herr Kloiber gedacht und er

hätte Recht, wenn da nicht der VgT wäre...

Auch **COOP** verschweigt, dass seine «Bündner Nusstorten» ausländische KZ-Eier enthalten. In der Coop-Zeitung (28. Oktober 1998) wurden die Zutaten wie folgt angegeben: «Zucker, Butter, Nüsse, Rahm und Honig. Dazu kommt auch ein ganz kleines bisschen 'Bündner Geheimnis'». Ausländische Eier aus tierquälerischer Käfighaltung verkauft COOP seinen Kunden als «Bündner Geheimnis»! COOP geht sogar so weit, peinliche Produkte in der Zutatenliste gesetzwidrig zu verschweigen: **COOP-Blätterteigpastetli** enthalten gesetzwidrig nicht deklariert KZ-Eier. Da der Glanz verrät, dass sie wahrscheinlich mit Eimasse angestrichen sind, haben wir COOP angefragt, ob Eier enthalten sind. COOP hat die Auskunft verweigert. Der VgT hat dann aber die Falschdeklaration trotzdem verifizieren können.

## 20 "Wie kosher ist vegetarische Küche?"

### Rassendiskriminierung wird in der Schweiz bestraft - ausser wenn Juden Nicht-Juden diskriminieren

(EK) Mit dem Antirassismus-Maulkorbgesetz hat in der Schweiz die neue Inquisition des 20. Jahrhunderts eingesetzt: Jüdische und antirassismus-neurotische linke Kreise brauchen nur zu schreien "Rassist, Rassist!", und schon wird ein Willkürjustizapparat gegen Menschen, die niemandem etwas zuleide getan haben, in Gang gesetzt. Für alle möglichen Verfolgungen unbequemer Kritiker bietet der Antirassismus-Gummiartikel den Gesinnungspolizisten einen praktischen Vorwand.

Nur eine ganz spezielle Volksgruppe ist immun gegen solchen Verfolgungen - ausgerechnet eine Volksgruppe, welche in ihren Religions-Büchern die allerschlimmsten rassistischen Weltanschauungen verbreitet.

Authentische Zitate aus dem "Talmud" genannten jüdischen Glaubensbekenntnis, in welchem man - wie damals in Hitlers "Mein Kampf" - ihre rassistischen Theorien ganz offen nachlesen kann:

"Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."

"Wer die Gräber der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."

"Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Israelitin beiwohnt, so ist das Kind ein Hurenkind."

"Jener Mann [gemeint ist Jesus] ist ein Hurenkind von einem verheirateten und hurenden Weibe geboren."

"Unter Hure sind nur die Prose-lytin (die Nichtjüdin), die freigelassene Sklavin und die in Unzucht Beschlafene zu verstehen."

"Ihr aber [gemeint sind die Juden] seid meine Schafe..., Menschen seid ihr. D.h. ihr heisst Menschen, die [weltlichen] Völker [aber] nicht Menschen."

"Der Samen der Nichtjuden ist ein Viehsamen."

"Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird, so haben auch die weltlichen [nichtjüdischen] Völker keinen Bestand [im Weltgericht], sondern werden verbrannt."

"Wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Nichtjuden niedergestossen hat, so ist er ersatzfrei."

"Die Beraubung eines Bruders [Israeliten] ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt..."

"Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste, sind wie ein herrenloses Gut und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie."

"Es wird bezüglich des Raubes gelehrt: Diebstahl, Raub und Raub einer schönen Frau und desgleichen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten, und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt. Das Blutvergiessen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt."

"Der Beischlaf der Fremden [Nichtjuden] ist wie Beischlaf der Viecher."

Wer meint, das sei altes, historisches Zeug ohne Bedeutung im heutigen jüdischen Leben, der irrt gründlich. Diese Zitate

sind nämlich den neuesten Talmud-Ausgaben entnommen. Wie die heute von den Juden solidarisch verteidigte grausame Schächt-Tradition der orthodoxen Juden zeigt, bildet zumindest diese abartige Vorstellung aus uralten jüdischen Traditionen auch heute noch ein tabuisiertes Element des jüdischen Selbstverständnisses. Das illustriert top aktuell auch ein kürzlich in dem in Zürich erscheinenden "Israelitischen Wochenblatt" erschienenen Beitrag "Wie kosher ist die vegetarische Küche?", worin alles von einem nicht-jüdischen Koch zubereitete Essen als für Juden nicht geniessbar erklärt wird, selbst

### Yehudi Menuhin - der grosse jüdische Musiker - zum Schächten

von Erwin Kessler

Seit langem bin ich ein Bewunderer von Yehudi Menuhin, der nicht nur ein grosser Musiker, sondern auch ein Mensch von aussergewöhnlicher innerer Grösse ist, der selbstverständlich auch Vegetarier ist. In lebenswürdiger Weise aber dennoch mit klaren, deutlichen Worten nimmt er zum Weltgeschehen Stellung. Er hat sich auch nicht gescheut, vor dem israelischen Parlament die Unterdrückung und Diskriminierung der Palästinenser scharf zu verurteilen. Auf mein Ersuchen hin hat er am 2. Oktober 1995 eine zur Veröffentlichung bestimmte schriftliche Erklärung gegen das Schächten abgegeben und auch klar gestellt, dass er die Kritik am Schächten nicht als antisemitisch empfinde:

Dear Mr Kessler, Thank you for your letter of 17th September. I am entirely with you.

wenn der Nicht-Jude das Essen "im Gefäss eines Israeliten und im Haus eines Israeliten gekocht oder gebraten hat". Darum haben Juden - so die dringende Ermahnung in diesem jüdischen Blatt - nichtjüdische vegetarische Restaurants zu meiden.

Wohl damit der auch in jüdischen Metzgereien spürbare Fleischkonsumrückgang gebremst wird. Wie praktisch war es doch schon immer, wenn Rabbiner und Pfaffen ihre sündigen Schäfchen mit Wortklaubereien aus heiligen Schriften lenken können, auch wenn dahinter ganz andere als religiöse Motive standen.

However, it is still better not have to kill animals at all, but I certainly would not accuse the critics of anti-Semitism. I find it in a way touching that an old doctrine is obeyed which came from a time when there was no sense of identity between man and beast. With all good wishes.

Yours sincerely, Yehudi Menuhin

**Diese Erklärung wurde von sämtlichen Medien (mit Ausnahme des NATÜRLICH) unterdrückt**, da sie quer liegt zur Hetzkampagne gegen mich, ich kritisiere das Schächten nicht aus tierschützerischen, sondern antisemitischen Motiven.

Die spannende Selbstbiografie «Yehudi Menuhin: Unvollendete Reise» ist im VgT-Buchversand erhältlich für Fr 20.40 inkl Versand (VgT, 9546 Tuttwil)

# Neue Videoaufnahmen von jüdischem Schächten: 21 ein grässliches Gemetzel!

Die englische Vegetarier-Vereinigung Viva! hat uns neue Aufnahmen aus einem jüdischen Schlachthof zugestellt. Die dreiminütige Videosequenz kann im Internet online angesehen werden unter <http://www.vgt.ch/media/movie32-schaechten.htm>; gegen ein Pfand von Fr 20.- auch beim VgT-Videoverleih als VHS-Cassette erhältlich (VgT, 9546 Tuttwil)

Das Video zeigt das Schächten von Kühen. Es handelt sich offensichtlich um einen Ausschnitt aus der Routinearbeit eines mechanisierten jüdischen Schlachthofes.

Die Direktorin der Vegetarier-Vereinigung Viva!, eine Zoologin, schreibt zu diesen Aufnahmen:

"Viva! wurde bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt, dass Kühe durch einen einzigen Schnitt quer durch den Hals getötet würden und dass das Tier fast augenblicklich das Bewusstsein verlieren würde, was jedoch nicht zutrifft.

Fall 1: Der Hals der Kuh wird durch eine mechanische Hebevorrichtung gestreckt durch Aufwärtsdrücken des Kopfes. Die Nüstern der Kuh vibrieren. Starrer Blick. Schäumender Speichel fliesst aus dem Maul. Der Schächter schneidet die Kehle der Kuh durch, indem er 13 mal hin und her säbelt. Die Kuh zuckt vom Messer zurück soweit sie kann und ihr Ausdruck zeigt Schmerz und grosse Angst. Die Kuh verliert das Bewusstsein nicht sofort; der Film endet vorher.

Fall 2: Wieder wird der Hals der Kuh gestreckt und der Kopf mechanisch aufwärts gedrückt. Die Kuh steht dabei aufrecht in einer Box. Nach drei Schnitten strömt das Blut heraus; der mechanische Halsstrecker wird gelöst, aber das Tier verliert das Bewusst-

sein nicht. Es ist deutlich bei vollem Bewusstsein während das Blut aus der klaffenden Wunde strömt. Seine Augen blicken und blinken, es bewegt seine Ohren und es hält seinen Kopf aufrecht. Nach 30 Sekunden wird auf der Stirne ein Bolzenschuss angesetzt, aber die Kuh verliert das Bewusstsein immer noch nicht. Sie schafft es immer noch, ihren Kopf frei aufrecht zu halten, als der Film nach 50 Sekunden endet."

*Kommentar von Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz:*

Am Ende der ganzen Videosequenz macht die Kuh nach der ganzen Prozedur - Schächtschnitte und Bolzenschuss - sogar noch einen Schritt zurück, gerade noch sichtbar, bevor der Film abbricht. Vermutlich wird für den Bolzenschuss zu schwache Munition verwendet, damit das Tier während dem Schlachtvorgang sicher nicht getötet wird, weil die Tiere angeblich gemäss Religionsvorschrift lebend geschächtet werden müssen. Die in England offenbar vorgeschriebene Betäubung durch Bolzenschuss einige Zeit nach dem Schächtschnitt (diese Schächtpraxis habe ich auch im Schlachthof Wien gesehen) wird auf diese Weise mit zu schwacher Munition umgangen - eine Alibi-»Betäubung«, welche das Leiden der Tiere ins unfassbare

steigert. Und das alles ausgeübt von angeblich zivilisierten Menschen im Namen Gottes. Weil ich den Charakter solcher Menschen mit dem Charakter von Nazi-Verbrechern verglichen habe, muss ich ins Gefängnis. Ich werde diesen Vergleich erst fallen lassen, wenn mir ein schlimmerer Vergleich einfällt!

Die Praxis zu schwacher Bolzenschussmunition - Verwen-

dung von Kleinviehmunition für Grossvieh - habe ich persönlich bei moslemischem Schächten in einer türkischen Metzgerei in Lengnau/BE beobachtet. Im vorliegenden Videofilm ist die Ladung offenbar so schwach, dass die Kuh nicht einmal momentan bewusstlos wird, sondern nur von Schmerz gepeinigt die Augen zükneift - eine satanische Schlachtmethode im Namen Gottes!

## K.o. nach Schächt-Video

von Martin Ebner, Jäger

Als aktiver und engagierter Jäger wirft es mich nicht gleich aus den Schuhen, wenn ich irgendwo Blut fliesen sehe. Schliesslich gehört es zu unserem Handwerk, ein erlegtes Wildtier draussen im Wald fachgerecht auszuweiden und zu versorgen. Auch kann ich durchaus zuschauen, wenn mein eigener Saft beim Blutspenden ins Fläschli fliesst. Als mir jedoch vor kurzem Erwin Kessler einen diese Videoaufnahmen des Schächten von Kühen zeigte, verlor ich buchstäblich den Boden unter den Füssen. Als ich mich nach einiger Zeit wieder vom K.o.-Schlag erholt hatte, fragte ich mich, was mich wohl so erschüttert hatte. Einmal war es sicher das Durchschneiden der Kehle des Tieres bei dessen vollem Bewusstsein (ersichtlich an den Augen des Tieres). Dann aber vor allem auch das völlige Ausgeliefertsein des

Opfers gegenüber seinem Schlächter. Denn trotz Schmerz und Angst war es ja nicht in der Lage, seinen natürlichen Reflexen zu folgen und zu flüchten. Und damit war es bis zum Ende voll nur dieser Angst und diesem Schmerz ausgeliefert. Drittens bekam ich weiche Knie, weil es sich hier wohl nicht um einen Einzelfall handelte, sondern um ein Beispiel aus Tausenden von Massenschlachtungen. Und gleichzeitig sah ich vor meinem inneren Auge auch das Bild niedergemetzelter algerischer Dorfbewohner, denen ebenfalls im Namen Gottes oder einer anderen "höheren Macht" bei lebendigem Leib die Kehle durchschnitten wird. Aber eben: wenn sogar Menschen einander zu Tode prügeln, wie steht es dann erst mit dem "humanen" Umgang mit Tieren!

### VgT-News im Internet

In den VN kann aus Platzgründen nur eine Auswahl der Nachrichten der Aktivitäten des VgT veröffentlicht werden. Weitere Informationen, alle bisherigen VgT-Nachrichten und laufend aktuelle Nachrichten im Internet unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

# Lebenslänglich an der Kette

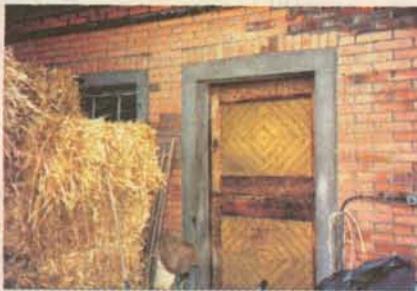
von Erwin Kessler, Präsident VgT

Im Kanton Zürich haben viele gewerbsmässige Tierquäler, welche das Tierschutzgesetz seit Jahren und Jahrzehnten missachten, indem sie ihre Kühe lebenslänglich ohne Auslauf an der Kette halten, vom Veterinäramt illegale Sonderbewilligungen erhalten.

Nachdem auf Klage des VgT hin die Zürcher Bezirksanwaltschaft festgestellt hat, dass solche Sonderbewilligungen Amtsmissbrauch darstellen, hat sich das Bundesamt für Veterinärwesen beeilt, seinen bedrängten Zürcher Beamtenkollegen zu Hilfe zu eilen: die Erteilung von solchen Sonderbewilligungen zur gewerbsmässigen Tierquälerei wurde kurzerhand durch Abänderung der Tierschutzverordnung legalisiert.

Gegen solche gewerbsmässigen Tierquäler und illegale Subventionsbezüger ist die «Tierbefreiungsfront» (TBF) verschiedentlich mit Störaktionen und symbolischen Tierbefreiungsaktionen vorgegangen. So auch im Fall von **Landwirt Hermann Flach in Neftenbach**. Am 13. Juli 1996 zerstückte die TBF die Reifen seines Traktors, mit dem er den ganzen Sommer hindurch Gras in die Scheune fährt, anstatt das Vieh auf die Weide zu lassen. Hierauf erstattete Flach Strafanzeige gegen mich, weil ich die Medien über diese Aktion informierte und kein Geheimnis daraus machte, dass mich diese Aktien gegen diesen Tierquäler freute.

Die Bezirksanwaltschaft Winterthur musste jedoch die Strafuntersuchung gegen mich einstellen und auferlegte Flach die Kosten, da er die Anzeige ohne irgend einen Beweis leichtfertig eingereicht hatte. Gegen diese Einstellung liess Flach durch Rechtsanwalt Rolf Moser, Forch, Rekurs erheben, der aber vom Bezirksgericht



Winterthur kostenpflichtig abgewiesen wurde. Neben seinen Anwaltskosten hatte Tierquäler Flach nun auch noch die Verfahrenskosten von insgesamt rund 1000 Fr. Geschieht ihm Recht - ein positiver Nebeneffekt der TBF-Aktion und ein ganz klein bisschen Gerechtigkeit gegenüber der ungeheuren, täglichen Ungerechtigkeit, welcher die skrupellos ausgebeuteten Nutztieren ausgeliefert sind.

Da die amtlich geduldeten Tierquälereien bei der Haltung von Milchvieh jedoch munter weitergehen, empfiehlt der VgT **Zurückhaltung beim Konsum von Milch und Milchprodukten**. Sehr leicht kann zB Butter durch Pflanzenmargarine ersetzt werden, und die Einschränkung des Konsums von Käse ist für die mehrheitlich an gefährlichem und hässlichem Übergewicht leidenden Wohlstandsbürger auch eine wichtige Vorbeugemassnahme gegen die tödlichen Zivilisationskrankheiten.



Landwirt Willi Baumann, Ottikon: Kühe seit vielen Jahren dauernd an der Kette - mit Bewilligung des Veterinäramtes

Lange Zeit verbrachten die Kühe in diesem Stall in **Oberhöri** ihr ganzes Leben an der Kette. Hartnäckige Proteste des VgT bewirkten schliesslich eine Verbesserung, aber was für eine: jetzt hat es in diesem dunklen Stall nur noch eine einzelne Kuh (Bild unten). Sie kann im Stall herumlaufen, kommt aber nie aus dem Stall. Für ein Herdentier ist eine solche Einzelhaltung ein Skandal - bewilligt von Kantonstierärztin Dr Regula Vogel. Für solche ebenso hochbezahlte wie unnütze Chefbeamten zahlen die Zürcher Steuern.



**Heinrich Meier, Winkel bei Bülach:** Moderner Landwirtschaftsbetrieb auf offenem Feld. Verletzt die Auslaufvorschrift seit Jahren und mit Wissen des Veterinäramtes



**Fritz Spichiger, Niederglatt:** Seit vielen Jahren mit Wissen des Veterinäramtes: Jungrinder lebenslänglich an der Kette. Die jungen spiel- und bewegungsfreudigen Tiere können lebenslänglich nur gerade den Kopf wenden, auf- und abliegen.



Alois Uhr, Wila: Jungrinder im dunklen Stall dauernd an der Kette, ein nichtbenützter winziger Alibi-Auslauf hinter dem Haus stellt das Veterinäramt zufrieden

**In der nächsten Ausgabe der VN zeigen wir weitere Beispiele, wie (auch) im Kanton Zürich das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt.**

Fisch - ein Tierquälerprodukt:

## Fischerverbände halten an Tierquälereien beim Sportfischen fest

von Erwin Kessler

Eine der tierquälerischen Praktiken der Sportfischer ist das Wieder-Hineinwerfen gefangener Fische, weil der Fischer gar keine Fische essen, sondern nur seine Jagdlust befriedigen will. Tierquälerei als Freizeitvergnügen. Der Fachbegriff für dieses Fischen heisst "catch & release" - fangen und wieder freilassen.

Artikel 3 des Tierschutzgesetzes lautet: *"Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen."*

Die Befriedigung sadistischer Jagdlust ist keine Rechtfertigung für Tierquälerei. Trotzdem wird catch&release von den Behörden geduldet, so wie das Tierschutzgesetz auch sonst weitgehend toter Buchstabe bleibt. Und Tierschutzorganisationen haben kein Recht, gegen Tierquäler Gerichtsverfahren zu führen.

Eine Petition des VgT an das Thurgauer Parlament, catch&release im kantonalen Fischereigesetz zu verbieten, wurde mit der fadenscheinigen Begründung abgelehnt, man wolle abwarten, was der Bund mache. Und der tut bekanntlich gar nichts, um das vom Volk vor 20 Jahren mit grossem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz endlich durchzusetzen.

Die Fischereiverbände lehnen ein solches Verbot ab. Im Gegensatz zu den schweizerischen Jagdschutzverbänden, die sich ernsthaft für weidmännisches, tierschonendes Jagen einsetzen, sind die Spitzen der Sportfischerei ethisch noch völlig unterentwickelt

und glauben, Tierschutz-Forderungen einfach mit Aggressionen oder lächerlichen Phrasen übergehen zu können. Die Zeitschrift Petri-Heil, das Sprachrohr der Sportfischer, führt zur Zeit ein Gerichtsverfahren gegen den VgT und verbreitet regelmässig Beiträge zugunsten tierquälerischer Fischerei-Methoden. Im Editorial von "Petri-Heil" 3/1997 wird catch&release mit folgenden Worten offen und hemmungslos als übliche Praxis gerechtfertigt:

*"Es gibt Tage, an denen ich den frischen Fisch mit Vergnügen in die Küche liefere. Ich kann mich aber auch uneingeschränkt freuen, eine spitz gehakte Forelle mit gutem Mass wieder sorgsam ihrem Element zu überlassen. Zum Beispiel, weil ich keine sofortige Verwertungsmöglichkeit habe."*

Was hier vom Chefredaktor dieser Fischerei-Zeitschrift vertreten wird, ist reine Jagdlust ohne Rücksicht auf Schmerz und Leid anderer Lebewesen. Es geht nicht um Nahrungsmittelbeschaffung in Form eines weidgerechten Fischens, sondern um ungerechtfertigte Tierquälerei, die laut Gesetz verboten ist, aber gesetzwidrig geduldet wird.

Jedes Fangen von Fischen ist mit Schmerzen und Todesangst, oft auch mit Angelverletzungen, das heisst mit Schäden und weiterdauerndem Leiden verbunden. Beim "Drill" wird der angehakte Fisch bis zur Erschöpfung gequält, damit er nicht mehr entfliehen und problemlos gelandet werden kann. Das kann bei grösseren Fischen

bis zu einer halben Stunde dauern. Welche Todesangst das für das Tier bedeutet, kann sich jeder vorstellen, auch wenn Fische uns biologisch nur weit entfernt verwandt sind; es sind immerhin Wirbeltiere mit einem fein ausgebildeten Nervensystem und hochempfindlichen Sinnen. Die Fischer gehen aber sogar so weit, auch das Schmerzempfinden der Fische in Frage zu stellen. In Petri-Heil 1/1999 wird behauptet: "Catch&release" ist Tierschutz", weil gefangene Fische nicht auch noch mit dem Tod bestraft würden. Und: "Bisher konnte nicht

nachgewiesen werden, ob der Fisch beim Fang Schmerzen erleidet oder nicht." Dazu kann man nur festhalten: Es ist auch nicht erwiesen, ob Fischer schmerz- und leidensfähig sind. Vermutlich behaupten sie das bloss. Nach ihrer eigenen Logik wäre es deshalb gerechtfertigt, in allen Spitälern auf Narkosen zu verzichten, wenn ein Fischer in die Chirurgie kommt. Die natürliche Kaltblütigkeit der Fische scheint als sadistische Kaltblütigkeit auf die Fischer übergesprungen zu sein.

Darum ist - auch einheimischer - Fisch ein Tierquälerprodukt. Essen Sie an Karfreitag vegetarisch, nicht Fisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

**Tierversuche** zum Testen von **kosmetischen Produkten** sind in Grossbritannien verboten, in der Schweiz erlaubt.

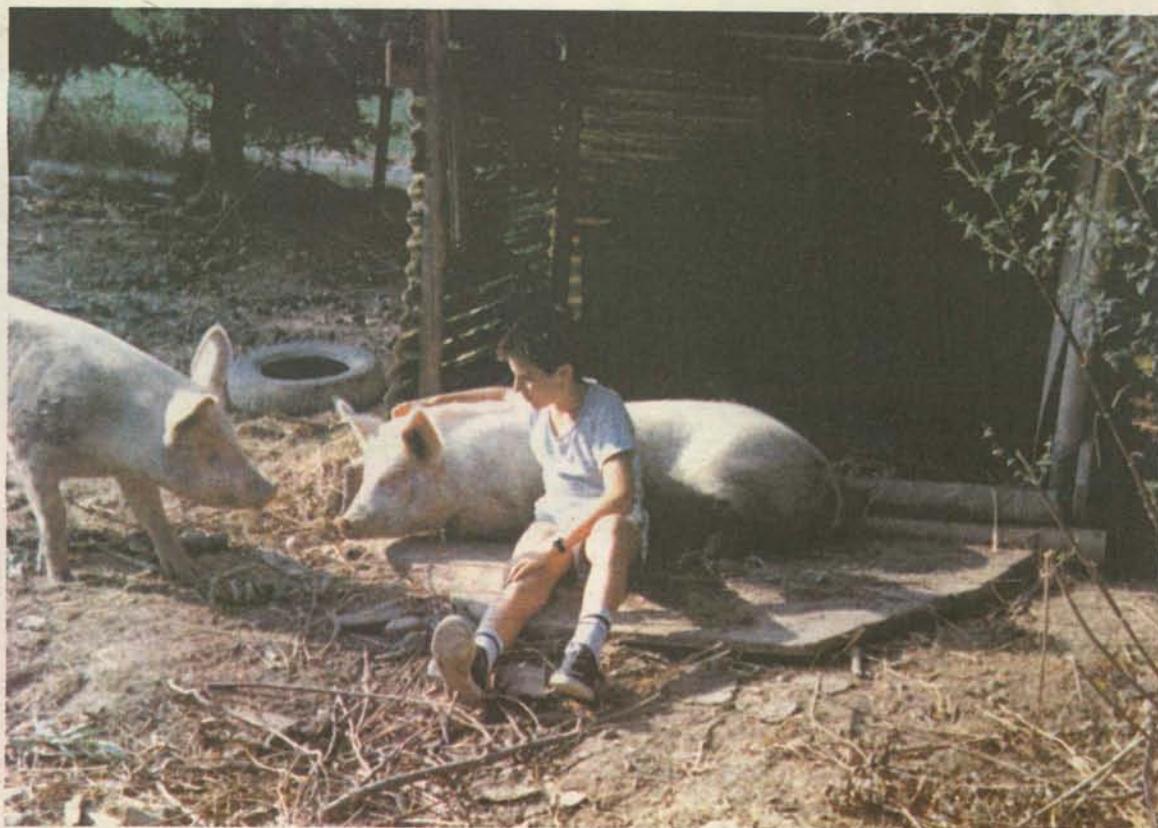
Eine halbe Million Frauen, darunter 500 Schweizerinnen, haben mit **Silikon-Brustimplantaten** ihre Gesundheit ruiniert, und dies obwohl die Auswirkungen von Silikon vorher durch chirurgische Implantation an einer grossen Anzahl von Tieren getestet worden ist, an Hunden, Mäusen, Meerschweinchen und Schafen. Solche Tierversuche sind nicht nur mit grossem Tierleid verbunden, sondern täuschen eine Sicherheit vor, die nachher bei Menschen zu einer Katastrophe führen können. Contergan, Silikon ... what next?

### VgT Auffahrt-Pilgerwanderung

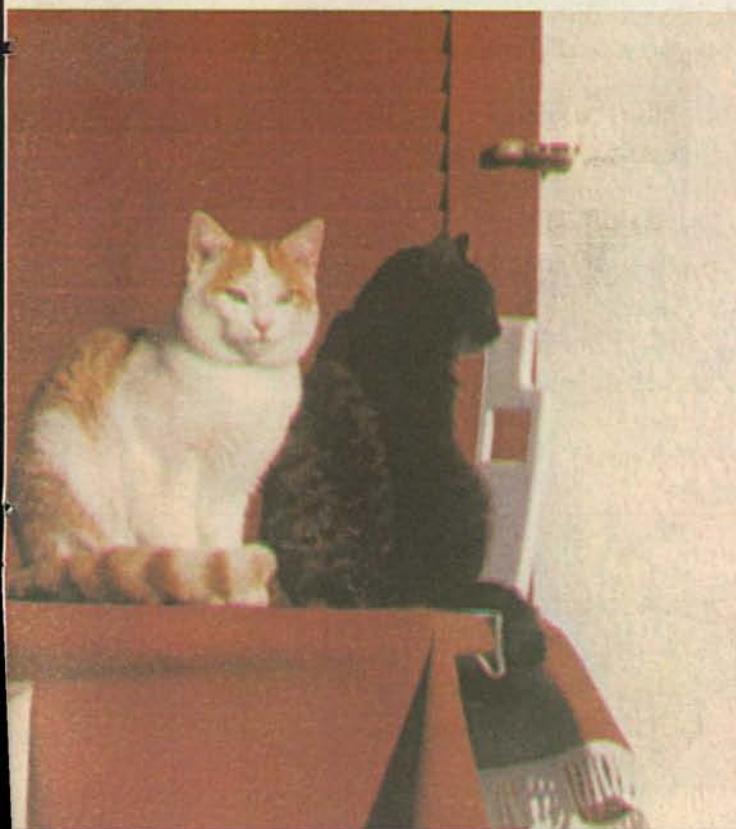
zur Schweinefabrik St Elisabeth des Klosters Ingenbohl, Zuchwil/Solothurn

13. Mai 1999. Abmarsch 10.30 Uhr Bahnhofplatz Solothurn (Schnellzug Zürich ab 9.06, Solothurn an 10.11). Wanderung nach St Elisabeth, dort Andacht im Kreis um die Tierfabrik. Dann geht die Mai-Wanderung weiter zu einer Picknickstelle mit Feuer (Verpflegung bringt jeder selbst mit). Am späteren Nachmittag, ca 17 Uhr, geht es zurück nach Solothurn. Freunde, Gäste, Kinder und Hunde sind willkommen. Die Pilgerwanderung findet bei jeder Witterung statt. Entsprechende Kleider/Regenschutz mitnehmen. Weitere aktuelle Informationen dazu im Internet: <http://www.vgt.ch>

Dieses Bild ist als **Postkarte** erhältlich. Voreinzahlung von 10 Fr für 20 Stück auf PC 85-4434-5 (Einzahlungsschein im Journal eingelegt). Vermerk «Postkarte 'Knabe mit Schwein'»



## Vegetarische Ernährung von Katzen jetzt noch leichter möglich mit VEGUSTO-Cat



VEGUSTO-Cat ist ein neues 100% vegetables Futter für Katzen, enthält alles, was eine Katze für eine gesunde Ernährung braucht.

Wie gewöhne ich mein Tier an ein neues Futter?

Unsere Haustiere haben, wie wir Menschen auch, bestimmte Verhaltensweisen

und benötigen eventuell etwas Hilfe bei der Futterumstellung. Stellen Sie Ihr Tier allmählich während eines Zeitraumes von 5 bis 10 Tagen auf das neue Futter um. Mischen Sie am Anfang nur kleinere Mengen des neuen Futters unter das gewohnte Futter. Steigern Sie diese Menge, bis Sie nur noch das neue Futter geben.

Eine Änderung der Fütterung wird von den meisten Tieren ohne weiteres akzeptiert, aber für einige ist es etwas schwieriger, das Gewohnte aufzugeben. Falls Ihr Tier sich nicht so einfach umstellen lässt, versuchen Sie zur Unterstützung in der Umstellungsphase folgendes:

- Wärmen Sie das Futter an, jedoch nicht über Körpertemperatur.
- Füttern Sie das neue Futter für einige Tage aus der Hand.
- Reden Sie Ihrem Tier gut zu und loben Sie es.

Für Katzen ist es nichts Ungewöhnliches, wenn sie bei einer Fütterungsumstellung wenige Tage nichts oder weniger fressen. Eine Katze sollte man jedoch nicht länger als maximal 2 Tage hungern lassen. Frisches Wasser sollte jederzeit zur Verfügung stehen.

Für ausgewachsene Katzen im Stehbeutel 200 g Fr 3.10

Für ausgewachsene Katzen als Wurst 500 g Fr 6.70

Vegetarien Cats & Dogs Buch in Englisch Fr 29.00

Unsere Rechnungen sind innert 10 Tagen rein netto zahlbar.

Bestellungen an: Vegi-Service AG Säggasse, CH-9466 Sennwald, Tel.: 081/740 41 61, Fax: 081/740 41 62

Weitere Infos über vegetarische Ernährung von Katzen in VN96-1, erhältlich beim VgT nach Voreinzahlung von Fr 5.- auf PC 85-4434-5 mit Vermerk «Vegetarische Katzen»